Amtsblatt

Gemeinde Grundsheim

Herausgeber: **Bürgermeisteramt Grundsheim**
Telefon 07357/91030
Fax 07357/91031
E-Mail: info@grundsheim.de

Sprechstunden: **Montag 09.00 – 11.30 Uhr**
Donnerstag 16.30 – 19.00 Uhr



48/2026 Donnerstag, 26.11.2026

Mitteilungen des Bürgermeisteramtes

Abfallangelegenheiten:

Restmülltonne: Dienstag, 01. Dezember 2026

Verbandsstandesamt Munderkingen

Tel. 07393 / **598-235** oder
buck@munderkingen.de
Montag und Mittwoch: 8:00-12:00 und 14:00-16:00 Uhr

Notruf - Rettungsdienst

Notrufnummern im Rettungsdienstbereich
Ulm / Alb-Donau-Kreis

NOTRUF	
Polizei	**110**
Feuerwehr/Rettungsdienst	**112**
Medizinische Notfälle	**112**
Kreiskrankenhaus Ehingen	**07391 5860**
Ausschl. Krankentransport	**0731 / 19222**
Gas-Störungsstelle	**0800 0 82 45 05**
EnBW Hotline, Strom-Störungen	**0800 3629477**

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Allgemein-, Kinder-, Augen- und HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst: Notrufnummer 116 117
docdirekt.de — digitale Anlaufstelle der 116117
Bereitschaftsdienst-Zeiten:
Mo/ Di/ Do: 18.00 Uhr bis 08.00 Uhr des Folgetages
Mi: 13.00 Uhr bis 08.00 Uhr des Folgetages
Fr: 16:00 Uhr bis 08:00 Uhr des Folgetages
Sa/ So/ Feiertag 08.00 Uhr bis 08.00 Uhr des Folgetages

Öffnungszeiten Bereitschaftspraxis
Alb-Donau Klinikum Ehingen, Spitalstr. 29
An Sa, So, Feiertage (auch 24./31.12.) **09:00** bis **19:00** Uhr
Für die Sprechstunde benötigen Sie keinen Termin.
An Werktagen ist die Notfallpraxis nicht besetzt.
Kinderärztl. Bereitschaftspraxis Ulm
Uniklinik Ulm für Kinder- und Jugendmedizin, Eythstraße 24
Mo – Fr: 19:00 – 22:00 Uhr
Sa/ So/ Feiertage 9:00 – 21:00 Uhr

Apotheken-Notdienst

Der taggenaue Apotheken-Notdienst ist abrufbar über -
Telefon unter 0800 0022833 (kostenfrei aus dem Festnetz)
oder über das Handy unter 22833 (max. 69 ct/min) **www.lak-bw.de/notdienstportal/notdienstkreis.html**

Freitag, 27.11.26
St. Uta-Apotheke Uttenweiler, Hauptstraße 10
Samstag, 28.11.26
Apotheke am Klinikum Biberach, Marie-Curie-Straße 6
Sonntag, 29.11.26
Fünf-Linden-Apotheke Biberach, Fünf Linden 29
Montag, 30.11.26
Vitalis Apotheke Ehingen, Talstraße 3
Dienstag, 01.12.26
Jordan-Apotheke Biberach, Ulmer-Tor-Straße 3
Mittwoch, 02.12.26
Donau Apotheke Munderkingen, Schillerstraße 14
Donnerstag, 03.12.26
7-Schwaben-Apotheke Laupheim, Mittelstraße 16
Freitag, 04.12.26
Antonius-Apotheke Schemmerhofen, Hauptstraße 26

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Zu erfragen unter der Telefonnummer
0761/120 120 00 oder 01801-116 116 oder
https://www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst/

Wochenenddienst Sozialstation Raum Munderkingen

Zu erfragen unter der Telefonnummer
07393/ 3 8 8 2

Ambulanter Pflegeservice
Der Krankenhaus GmbH Alb-Donau-Kreis

Telefon 0800 / 0 586 586 Ihr Anruf ist gebührenfrei

Pflegestützpunkt Alb-Donau-Kreis,
Sternplatz 5, 89584 Ehingen

Frau Esther Blaum (Mo. – Fr.) Tel: 0731/185-4505
E-Mail: esther.blaum@alb-donau-kreis.de

Tel.: 07391 – 703147
E-Mail: **team@ibb.alb-donau-kreis.de**
Homepage: *www.ibb.alb-donau-kreis.de*

Zum Nachdenken

Advent ist wie ein Schlüsselloch, durch das der Schein der Heimat fällt.

Friedrich von Bodelschwingh

Altersjubilare im Dezember



Wir gratulieren herzlich!

Herrn Franz Neubrand, Grundsheim
zum 77. Geb. am 17.12.
Frau Annemarie Diehr, Grundsheim
zum 74. Geb. am 28.12.

Mitteilungen der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen

Verwaltungs Gemeinschaft Munderkingen VGM

Öffentliche Bekanntmachung
Entwurfsbeschluss der 17. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen
- Beteiligung der Öffentlichkeit -

Die Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen hat am 18.11.2026 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zur 17. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen gebilligt und beschlossen, diesen Entwurf nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch zu veröffentlichen.

Ziel und Zweck der Planung

Mit der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage sowie der dazu erforderlichen Nebenanlagen zur Nutzung der Sonnenenergie geschaffen werden.

Aus der Begründung zum mittlerweile rechtskräftigen Bebauungsplan „Solarpark Untermarchtal“ wird zum Ziel und Zweck der Planung folgendes zitiert:

„Entsprechend den Bestrebungen des Gesetzgebers den Anteil aus erneuerbaren Energien erzeugten Stromes bis zum Jahr 2035 auf 100 % (bis zum Jahr 2030 auf 80 %) zu erhöhen, plant der Vorhabenträger die ABO Energy GmbH & Co. KGaA die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage nördlich der B 311 in den Gewannen Rübteile sowie Innere und Äußere Ellenhaldenäcker.

Die Flächen sind im Eigentum Privater und werden von der ABO Energy GmbH & Co. KGaA als Vorhabensträger zur Umsetzung der Anlage zur Verfügung gestellt. Der Vorhabenträger hat das Projekt in der Gemeinderatssitzung am 10.09.2024 vorgestellt. Das Vorhaben liegt nicht im nach dem EEG (Erneuerbares Energie Gesetz) definierten benachteiligten Gebiet. Es ist vorgesehen den Strom mittels PPA (Power Purchase Agreement) Vertrag direkt einen Abnehmer in der Umgebung zu liefern. Insgesamt könnten auf der Fläche ungefähr 29 Mio. kWh/a produziert werden. Damit könnten ca. 8.300 Haushalte/a (bei einer Annahme von 3.500 kWh/a/Haushalt) versorgt werden.

Der Anteil der Photovoltaik an der Bruttostromerzeugung soll erhöht werden, um die Umstellung der Energieversorgung auf erneuerbare Energien weiter voranzubringen und einen wichtigen Beitrag zu den im Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg verankerten Klimaschutzzielen zu leisten. Gleichzeitig sollen die Interessen der Landwirtschaft und des Natur- und Landschaftsschutzes gewahrt werden, indem sowohl besonders geeignete landwirtschaftliche Nutzflächen, auch hinsichtlich der Einstufung der Leistungsfähigkeit der Böden und in Bezug auf die wirtschaftliche Bedeutung für landwirtschaftliche Betriebe, als auch für den Natur- und Landschaftsschutz bedeutsame Flächen möglichst geschont werden.

<u>Öffentliche Belange</u>

Gemäß § 2 der am 01.01.2023 in Kraft getretene EEG-Novelle sind Freiflächenphotovoltaikanlagen im überragenden öffentlichen Interesse und dienen der öffentlichen Sicherheit. Bis die Stromerzeugung im Bundesgebiet nahezu Treibhausgasneutral ist, sollen die erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen eingebracht werden.

Der Gemeinderat hat durch seine Abwägung im Rahmen dieses Bebauungsplanverfahrens den Interessenskonflikt zwischen Landwirtschaft und Energieversorgung zu Gunsten der Energieversorgung von erneuerbare Energien gegenüber dem Interesse der Landwirtschaft unter Berücksichtigung der in § 1 (a) BauGB genannten Vorschriften zum Umweltschutz entschieden.“

Das Plangebiet wird in der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes von Fläche für Landwirtschaft in Sonderbaufläche Zweckbestimmung Freiflächenphotovoltaik umgewandelt. Insgesamt handelt es sich um eine

Fläche von ca. 19,6 ha. Damit ist die Fläche gegenüber dem Aufstellungsbeschluss am 25.11.2026 um ca. 0,2 ha kleiner geworden. Entsprechend dem Bebauungsplan wurde die Sonderbaufläche (17,2 ha) unter Berücksichtigung von Ausgleichsflächen und Waldabstandsflächen, die als Grünflächen (ca. 2,4 ha) ausgewiesen werden verkleinert.

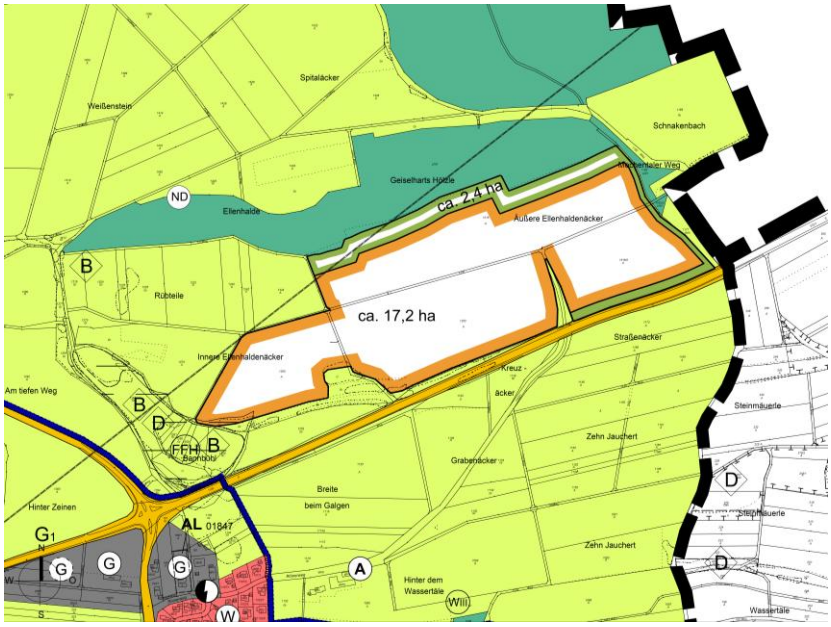

Auslegung

Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.

Der Entwurf der 17. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen wird mit Begründung (jeweils mit dem Datum vom 18.11.2026) und den nach Einschätzung der Verwaltungsgemeinschaft wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und umweltbezogenen Informationen

von Montag, dem 30.11.2026 bis Montag, dem 04.01.2027

auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen unter der Internet-Adresse https://www.vg-munderkingen.de/startseite/informationen/flaechennutzungsplanverfahren.html veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link https://www.uvp-verbund.de/kartendienste zugänglich gemacht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen des Flächennutzungsplans an folgender öffentlich zugänglichen Stelle einsehbar:

- Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Flur Erdgeschoss, Marktstraße 7, 89597 Munderkingen
  Öffnungszeiten / Dienststunden:
  Montag bis Freitag vormittags von 08:30 bis 11:45 Uhr
  Montag bis Donnerstag nachmittags von 13:45 bis 16:00 Uhr
  und nach telefonischer Vereinbarung

Umweltbezogene Informationen

Folgende, bereits vorliegende umweltbezogene Informationen sind verfügbar und werden einschließlich Begründung der Flächennutzungsplanänderung ausgelegt.

a.) Begründung mit Aussagen zur Umweltverträglichkeit vom 18.11.2026

Auswirkungen nach § 13 NatSchG sind erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden und nicht vermeidbare, erhebliche Beeinträchtigungen durch Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen zu kompensieren. Mit der Ausweisung von Bauflächen sind Auswirkungen auf Natur und Landschaft mit ihren Schutzgütern Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Boden und Fläche, Grund- und Oberflächenwasser, Luft und Klima, Mensch und Gesundheit, Erholung und Landschaftsbild sowie Kultur- und Sachgüter in unterschiedlichen Ausprägungen verbunden. Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen sind in der Abwägung zu berücksichtigen.

Die Auswirkungen auf die betroffenen Schutzgüter sowie die vorgeschlagenen Maßnahmen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

„Mensch und Gesundheit, Bevölkerung insgesamt

Durch den geplanten Solarpark kommt es zu Lärmimmissionen und es tritt elektromagnetische Strahlung in geringem Umfang auf. Erhebliche Beeinträchtigungen auf die menschliche Gesundheit und das Wohnumfeld sind hierdurch nicht zu erwarten. Um Blendwirkungen auf die südlich verlaufende B311 zu vermeiden, erfolgen Sichtschutzmaßnahmen mittels blickdichtem Gewebe an der Umzäunung.

Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Durch den geplanten Solarpark kommt es zu einem Verlust von intensiv genutzten Ackerflächen und kleinflächig zu einem Verlust von Saum- und Ruderalvegetation. Da unter den Solarmodulen extensiv genutztes Grünland entwickelt wird, sind die Eingriffe in die Fettwiese mittlerer Standorte nur temporär. Zudem kommt es zu einem Verlust von knapp zwei Revieren der Feldlerche. Zum Schutz dieser Art ist eine Bauzeitenbeschränkung sowie die vorgezogene Anlage von Ackerrandstreifen im Umfang von 0,9 ha vorgesehen. Direkt angrenzend an den Geltungsbereich konnten die streng geschützte Zauneidechse sowie die besonders geschützten Arten Waldeidechse und Blindschleiche festgestellt werden. Beeinträchtigungen dieser Arten können vollständig durch Abstände zum Zaun und den PV-Modulen vermieden werden. Die v.a. in Äckern vorkommende, streng geschützte Pflanzenart Dicke Trespe (Bromus grossus) konnte im Plangebiet nicht nachgewiesen werden. Zur Minderung und zum Ausgleich der Beeinträchtigungen werden die Einfriedungen kleintier-durchlässig gestaltet, im Bereich der Solarmodule wird extensiv genutztes Grünland entwickelt. Um den Solarpark entsteht überwiegend eine artenreiche Saumvegetation und entlang des Wanderweges durch das Gebiet werden Gebüschgruppen gepflanzt.

Boden

Im Plangebiet haben sich überwiegend tiefgründige Böden mit einer mittleren bis hohen Bedeutung hinsichtlich der Bodenfunktionen entwickelt. Durch den geplanten Solarpark kommt es zu kleinflächigen Versiegelungen und zu baubedingten Beeinträchtigungen dieser Böden. Diese Auswirkungen können durch Maßnahmen zum Schutz und zur Wiederherstellung von Böden gemindert werden.

Wasser

Das Vorhaben befindet sich in der Zone III des Wasserschutzgebiets „WSG 211 Munderkingen". Trotz der kleinflächigen Versiegelungen durch die geplante PV-Anlage kann das Wasser weiterhin auf der Fläche versickern. Zudem ist die Verwendung von wasserdurchlässigen Bodenbelägen für u.a. Zufahrten vorgesehen. Es ist weder von einer Verringerung der Grundwasserneubildungsrate noch von Verunreinigungen des Trinkwassers durch das Vorhaben auszugehen. Es befinden sich keine Oberflächengewässer im Umfeld des Vorhabens.

Klima, Luft

Die Nutzung erneuerbarer Energien führt zu einer Reduktion von Treibhausgasen im Vergleich zur Nutzung fossiler Energieträger. Durch das Vorhaben kommt es zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen der Kaltluftentstehung und von Kaltluftbahnen mit siedlungsklimatischer Relevanz.

Landschaft

Das Vorhaben befindet sich in einem durch die angrenzende Bundes-straße B311 vorbelasteten Raum. Entsprechend ist die Bedeutung der Fläche für das Landschaftsbild gering bis mittel. Im Nahbereich ist das Vorhaben v.a. von dem durch das Gebiet verlaufenden Wanderweg aus einsehbar. Die Fernwirksamkeit des Vorhabens ist beschränkt. Um die Beeinträchtigungen im Nahbereich zu mindern, werden entlang des Wanderweges Gebüschgruppen entwickelt.

Kultur- und sonstige Sachgüter

Kultur- und Sachgüter sind innerhalb des Geltungsbereichs nicht bekannt. Sollten während der Bauarbeiten Hinweise auf archäologische Denkmale auftreten, so werden diese gemeldet und es wird die Möglichkeit zur Bergung der Funde und Befunde eingeräumt.

Wechselwirkungen

Auf räumliche und funktionale Beziehungen zwischen einzelnen Elementen eines Schutzguts und die funktionalen Beziehungen zwischen den Schutzgütern wurde in den vorangegangenen Abschnitten hingewiesen. Darüber hinaus sind keine Wechselwirkungen zu erwarten.

Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung ist die Beibehaltung der bisherigen Nutzung anzunehmen, sodass sich voraussichtlich der Umweltzustand nicht wesentlich ändert.

Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen

Die vorgesehenen Maßnahmen werden nachstehend zusammengefasst aufgeführt.

- *Erhalt von Feldhecken und -gehölzen*
- *Kleintierdurchlässige Gestaltung von Einfriedungen*
- *Schutz und Wiederherstellung von Böden*
- *Versickerung des Niederschlagwassers*
- *Verwendung von wasserdurchlässigen Bodenbelägen*
- *Entwicklung von extensiv genutztem Grünland*
- *Zeitliche Beschränkung des Baubeginns*
- *Anlage von Ackerrandstreifen*
- *Entwicklung einer Saumvegetation und von Gebüschgruppen*
- *Sichtschutzmaßnahmen*

Geplante Maßnahmen zur Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen

Für die planexternen Ackerrandstreifen erfolgt ein maßnahmenbezogenes Monitoring. Hierbei wird im 1., 3. und 5. Jahr nach der Anlage der Fläche überprüft, ob die Maßnahme fachgerecht umgesetzt wurde und ob die Strukturen für die Feldlerche geeignet sind.

Zusätzlich kann ein populationsbezogenes Monitoring im Bereich des künftigen Solarparks erfolgen. Werden Feldlerchen im Solarpark festgestellt, kann die planexterne Maßnahme unter bestimmten Voraussetzungen zurückgenommen werden."

b.) Umweltbezogene Gutachten, Hinweise und Stellungnahmen

Stellungnahmen des Landratsamts Alb-Donau-Kreis – Kreisentwicklung -, Schillerstraße 30, 89077 Ulm, vom 23.01.2026

- Betroffene Themenkomplexe:
  Brandschutz, Sichererstellung der Löschwasserversorgung, Umwelt- und Arbeitsschutz, Wassergefährdende Stoffe, Erstellung eines Blendgutachtens, Belange der Landwirtschaft, Entzug von hochwertigen Ackerflächen, Waldabstand.
- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), c), 1a BauGB:
  Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt.

Stellungnahmen des Regierungspräsidiums Tübingen, Konrad-Adenauer-Straße 20, 72072 Tübingen, vom 22.01.2026

- Betroffene Themenkomplexe:
  Belange der Landwirtschaft, Entzug von hochwertigen Ackerflächen, Belange des Klimaschutzes.
- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), c), 1a BauGB:
  Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt.

Stellungnahme des Regierungspräsidiums Freiburg – Abteilung 9, Landesamt für Geologie, Rohstoff und Bergbau, Albertstraße 5, 79104 Freiburg, vom 13.01.2026

- Betroffene Themenkomplexe:
  Untergrundverhältnisse, Versickerung von Oberflächenwasser, Geotechnik, Boden, Mineralische Rohstoffe, Grundwasser, Bergbau, Geotopschutz.

- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), 1a BauGB:
  Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Flächen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt.

Stellungnahme des Landesamts für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart Ref. 83.1, Berliner Straße 12, 73728 Esslingen Am Neckar, vom 09.12.2025

- Betroffene Themenkomplexe:
  Bau- und Kunstdenkmalpflege, Archäologische Denkmalpflege.
- Betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7d), 1a BauGB:
  Umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter.

Stellungnahmen des Regierungspräsidiums Freiburg, Forstdirektion, Rathausgasse 33, 79098 Freiburg, vom 02.12.2025

- Betroffene Themenkomplexe:
  Forstrechtliche Belange, Waldabstandsvorschriften, Waldabstand, Klimawandel, Waldumwandlungsgenehmigung.
- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), c), 1a BauGB:
  Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt.

Jedermann kann während der angegebenen Veröffentlichungsfrist, also bis einschließlich **04.01.2027**, Stellungnahmen an vg@munderkingen.de richten. Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch zu übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten / Dienststunden bei der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Anschrift siehe oben) vorgebracht oder schriftlich auf dem Postweg an die Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Anschrift siehe oben) gesendet werden. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.
Zudem wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Datenschutz

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen unter https://www.vg-munderkingen.de/startseite/datenschutz.html veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus.
Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt.

Munderkingen, den 26.11.2026
Thomas Schelkle, Verbandsvorsitzender

Verwaltungs Gemeinschaft Munderkingen VGM

Öffentliche Bekanntmachung
Entwurfsbeschluss der 22. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen
- Beteiligung der Öffentlichkeit -

Die Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen hat am 18.11.2026 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zur 22. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen gebilligt und beschlossen, diesen Entwurf nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch zu veröffentlichen.

Ziel und Zweck der Planung

Mit der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erschließung eines neuen Wohngebietes geschaffen werden.

Aus der Begründung zum parallellaufenden Bebauungsplan „Am Pfarrgarten II“ wird zum Ziel und Zweck der Planung folgendes zitiert:

„Die Gemeinde verfügt für die Wohnbauentwicklung derzeit über keine Flächenreserven mehr. Es ist vorgesehen am südwestlichen Siedlungsrand das Baugebiet „Am Pfarrgarten II“, westlich des Baugebiets „Am Pfarrgarten“ zu entwickeln. Hierbei wird der geschützte Streuobstbestand in den Geltungsbereich einbezogen um eine Bebauung hier zu unterbinden. Die im nördlichen Siedlungsbereich liegenden Grundstücke im Bebauungsplan „Birkäcker“ sind in privater Hand und stehen nicht zum Verkauf.

Die Fläche am südwestlichen Siedlungsrand von Unterwachingen bietet sich für eine geordnete Siedlungsarrondierung an, da das Baugebiet direkt von der Kirchstraße erschlossen werden kann.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Am Pfarrgarten II“ werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erschließung des Wohngebiets geschaffen, eine geordnete städtebauliche Entwicklung in diesem Bereich gesichert und dem weiterhin hohen Bedarf an Wohnbaugrundstücken in der Gemeinde Rechnung getragen.“

Der Aufstellungsbeschluss für den parallellaufenden Bebauungsplan „Am Pfarrgarten II“ wurde in der Gemeinderatssitzung am 15.04.2025 gefasst. Anschließend daran fand die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB im Zeitraum vom 30.04.2025 – 30.05.2025 statt. Der Entwurfsbeschluss wurde in der Gemeinderatssitzung am 12.05.2026 gefasst. Anschließend an den Beschluss fand im Zeitraum vom 26.05.2026 – 26.06.2026 die Beteiligung nach §§ 3 (2) und 4 (2) statt. Der abschließende Satzungsbeschluss fand in der Sitzung des Gemeinderates am 29.10.2026 statt.

Das Plangebiet wird in der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes von Fläche für Landwirtschaft in Wohnbaufläche (0,65 ha) und Grünfläche (0,53 ha) umgewandelt. Insgesamt handelt es sich um eine Fläche von ca. 1,18 ha.

Die Summe der Wohnbauflächen (0,65 ha) wird flächengleich getauscht. Hierfür sind zum einen 0,07 ha gemischte Baufläche auf dem Flst. Nr. 27 (wird Grünfläche), sowie zwei Tauschflächen innerhalb des Gemeindegebiets von Unterwachingen vorgesehen. Bei beiden Tauschflächen werden bisher im Flächennutzungsplan ausgewiesene Wohnbauflächen in Flächen für die Landwirtschaft umgewandelt. Bei den beiden Flächen handelt es sich um die Flst Nr. 120 (0,18 ha) sowie 178 und 178/6 (0,40 ha), die innerhalb von Überflutungsflächen liegen und damit für eine Wohnbebauung sowie langfristig nicht in Frage kämen.

Die Plangebiete der 22. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplanes werden wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt begrenzt:

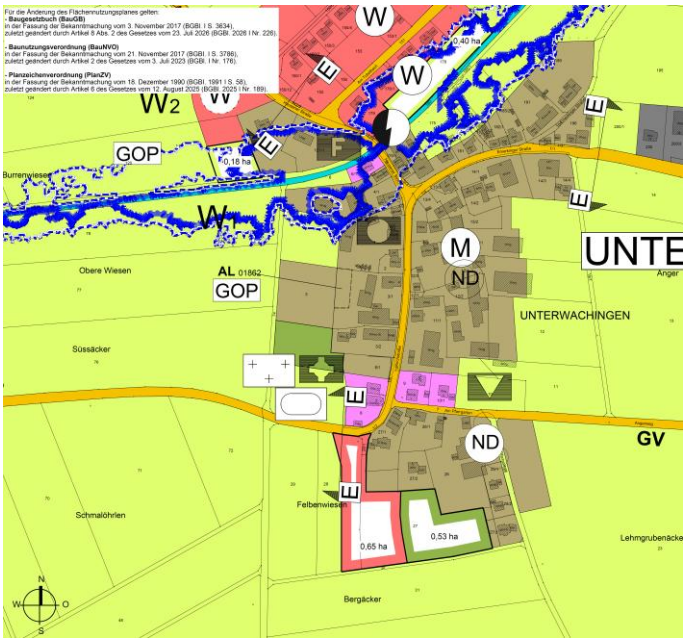

Auslegung
Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.
Der Entwurf der 22. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen wird mit Begründung (jeweils mit dem Datum vom 18.11.2026) und den nach Einschätzung der Verwaltungsgemeinschaft wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und umweltbezogenen Informationen

von Montag, dem 30.11.2026 bis Montag, dem 04.01.2027

auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen unter der Internet-Adresse https://www.vg-munderkingen.de/startseite/informationen/flaechennutzungsplanverfahren.html veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link https://www.uvp-verbund.de/kartendienste zugänglich gemacht.
Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen des Flächennutzungsplans an folgender öffentlich zugänglichen Stelle einsehbar:

- Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Flur Erdgeschoss, Marktstraße 7, 89597 Munderkingen
  Öffnungszeiten / Dienststunden:
  Montag bis Freitag vormittags von 08:30 bis 11:45 Uhr
  Montag bis Donnerstag nachmittags von 13:45 bis 16:00 Uhr
  und nach telefonischer Vereinbarung

Umweltbezogene Informationen
Folgende, bereits vorliegende umweltbezogene Informationen sind verfügbar und werden einschließlich Begründung der Flächennutzungsplanänderung ausgelegt.
a.) Begründung mit Aussagen zur Umweltverträglichkeit vom 18.11.2026
Auswirkungen nach § 13 NatSchG sind erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden und nicht vermeidbare, erhebliche Beeinträchtigungen durch Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen zu kompensieren. Mit der Ausweisung von Bauflächen sind Auswirkungen auf Natur und Landschaft mit ihren Schutzgütern Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Boden und Fläche, Grund- und Oberflächenwasser, Luft und Klima, Mensch und Gesundheit, Erholung und Landschaftsbild sowie Kultur- und Sachgüter in unterschiedlichen Ausprägungen verbunden. Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen sind in der Abwägung zu berücksichtigen.
Die Auswirkungen auf die betroffenen Schutzgüter sowie die vorgeschlagenen Maßnahmen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

„Mensch und Gesundheit, Bevölkerung insgesamt
Erhebliche Beeinträchtigungen durch Lärm oder Luftschadstoffe sind nicht zu erwarten.
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt
Der überwiegende Teil des gem. § 33 NatSchG geschützten Streuobstbestands im Geltungsbereich wird als Grünfläche erhalten. Randlich kommt es jedoch zum Verlust einzelner Bäume. Hierfür wird ein Antrag auf Streuobstumwandlung gestellt. In diesem Rahmen werden weitere Streuobstbestände planextern entwickelt.
Durch den überwiegenden Erhalt des Streuobstbestands sowie weitere Maßnahmen können erhebliche Beeinträchtigungen von Vögeln und Fledermäusen und somit das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbeständen vermieden werden.
Der Ausgleich der erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzguts Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt erfolgt durch planinterne und -externe Maßnahmen.
Boden
Durch die Versiegelung und sonstige Bodenumlagerungen kommt es zu erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzguts Boden. Eine Minderung erfolgt durch den schonenden Umgang mit dem Boden.
Die Beeinträchtigungen können teilweise im Rahmen der Maßnahme 15 durch eine Minderung der Erosionsgefährdung schutzgutintern ausgeglichen werden. Die überwiegende Kompensation der Beeinträchtigungen des Bodens erfolgt schutzgutübergreifend durch den Überschuss des Schutzguts Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt.
Wasser
Durch die Rückhaltung des Niederschlagswassers im Geltungsbereich können negative Auswirkungen durch einen erhöhten Oberflächenabfluss vermieden werden. Beeinträchtigungen des Grundwassers durch das Vorhaben sind nicht zu erwarten.
Klima, Luft
Es kommt zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen. Eine Durchgrünung des Geltungsbereichs erfolgt durch den Erhalt sowie die Neupflanzung von Gehölzen.
Landschaft
Es ergeben sich visuelle Veränderungen. Durch den Erhalt bestehender Gehölze und Neupflanzungen innerhalb des Wohngebiets können die Beeinträchtigungen auf ein unerhebliches Maß gesenkt werden.
Kultur- und sonstige Sachgüter
Es sind keine Beeinträchtigungen von Kultur- und sonstigen Sachgütern zu erwarten.
Anfälligkeit des Vorhabens gegenüber den Folgen des Klimawandels und für Risiken von schweren Unfällen und Katastrophen

Es besteht ein geringes Risiko für Gebäudeschäden durch Erdbeben, veränderlich feste Gesteine oder jahreszeitliche Volumenänderungen im Untergrund.

Wechselwirkungen

Auf räumliche und funktionale Beziehungen zwischen einzelnen Elementen eines Schutzgutes und die funktionalen Beziehungen zwischen den Schutzgütern wurde in den vorangegangenen Abschnitten hingewiesen. Darüber hinaus sind keine Wechselwirkungen zu erwarten.

Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung ist auf der Fläche die Beibehaltung der bisherigen Nutzung anzunehmen, sodass sich voraussichtlich der Umweltzustand nicht wesentlich ändert.

Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen

Die Maßnahmen werden nachstehend zusammengefasst aufgeführt:

- *Zeitliche Beschränkung von Gehölzfällungen*
- *Vogelkollisionsschutz*
- *Errichtung von Totholzpyramiden*
- *Beschränkung der Beleuchtung*
- *Dauerhafter Erhalt und Pflege von Streuobstbäumen*
- *Maßnahmen zum schonenden Umgang mit Böden*
- *Rückhaltung von Niederschlagswasser*
- *Verwendung wasserdurchlässiger Beläge*
- *Anbringen von Nist- und Quartierhilfen*
- *Gehölzpflanzungen*
- *Pflanzgebote auf der privaten Grünfläche mit Zweckbindung Streuobstwiese*
- *Entwicklung einer Blühfläche*
- *Ergänzung eines Streuobstbestands und Extensivierung von Grünland Flst. 45, Gmk. Unterwachingen*
- *Neuentwicklung eines Streuobstbestands und Extensivierung von Grünland Flst. 901, Gmk. Emerkingen*
- *Entwicklung eines Blühstreifens Flst. 126*
- *Extensivierung von Grünland Flst. 134 und 135*

Geplante Maßnahmen zur Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen

Die Überwachung der Umsetzung sowie der dauerhaften Funktionsfähigkeit der vorgesehenen Maßnahmen ist Aufgabe der Gemeinde Unterwachingen."

Artenschutz

„Durch die Neubebauung im Bereich des Baugebiets „Am Pfarrgarten II" kommt es unter Einhaltung der im Umweltbericht genannten Maßnahmen zu keinen artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 BNatSchG.

Innerhalb des Plangebietes wurden die Vogelarten der Siedlung, der Streuobstwiese des Halboffenlandes und der Wälder sowie die Feldlerche untersucht.

Vogelarten der Siedlung, der Wälder und gewässergebundene Vogelarten kommen im Plangebiet nicht vor. Ebenso brütet die Feldlerche deutlich außerhalb des Geltungsbereichs. Daher sind für diese Arten keinen Maßnahmen notwendig.

Zum Schutz der Vogelarten der Streuobstwiese und des Halboffenlands sind, Fällarbeiten auf einen Zeitraum außerhalb der Vogelbrutzeit zwischen Anfang Oktober und Ende Februar. Die im Zuge der geplanten Bauarbeiten zu fällenden Streuobstbäume weisen derzeit keine Höhlungen auf, die als Niststätte für höhlenbrütende Vogelarten wie den Star oder Feldsperling geeignet sind. Der artenschutzrechtliche Verbotstatbestand tritt somit nicht ein.

Da die drei betroffenen Obstbäume Strukturen aufweisen, die sich mittelfristig zu geeigneten Höhlungen entwickeln könnten, sind innerhalb des zu erhaltenden Streuobstbestands und/oder im Bereich der im Rahmen der externen Maßnahmen E1 und E2 zu entwickelnden Streuobstbestände 10 Nisthilfen für Feldsperling, Star und Grauschnäpper anzubringen (Maßnahme 3).

Weiterhin wurde das Plangebiet auf Populationen von Fledermäusen untersucht.

Die zu fällenden Streuobstbäume innerhalb des Geltungsbereichs weisen derzeit keine Strukturen auf, die als Quartier von Fledermäusen geeignet wären. Alle nachweislich besetzten sowie potenziell geeigneten Quartierbäume können erhalten werden.

Das Töten und Verletzen von Tieren sowie der Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten kann somit ausgeschlossen werden.

Durch eine Erhöhung von Lichtemissionen im Bereich des zu erhaltenden Streuobstbestands sowie der nachgewiesenen Flugkorridore kann es zu Störungen von Fledermäusen kommen. Daher sind für die Beleuchtung der Gebäude und Freiflächen im Geltungsbereich Leuchten mit speziell angepasstem Lichtspektrum zu verwenden. Die Beleuchtung im Geltungsbereich ist zielgerichteter mit geringstmöglicher Abstrahlung in die Umgebung und bedarfsgerechter Beleuchtungssteuerung oder Abschaltung in den Nachtstunden auszuführen. Erhebliche Beeinträchtigungen durch Licht im Bereich der Transferstrecken können hierdurch vermieden werden.

Die rechtsverbindliche Sicherung der artenschutzrechtlichen Maßnahmen, die aufgrund fehlender Rechtsgrundlage teilweise im Bebauungsplan nicht festgesetzt werden können, erfolgt im Rahmen der Baugenehmigung oder durch einen städtebaulichen Vertrag. Daher werden Maßnahmen ohne konkreten Bodenbezug bzw. Verortung wie z.B. zeitliche Beschränkung der Gehölzfällungen,

Vogelkollisionsschutz oder Beschränkung der Beleuchtung, sowie Bodenschutzmaßnahmen als Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen. Durch einen Hinweis im Bebauungsplan wird auf die Ausführungen im Umweltbericht verwiesen.
Bei Fledermäusen sind neben den Quartieren auch die Jagdgebiete zu betrachten, da negative Auswirkungen in den Jagdgebieten direkte Auswirkungen auf die Fortpflanzungs- und Ruhestätten nach sich ziehen. Im vorliegenden Fall betrifft dies insbesondere die Wochenstube des Braunen Langohrs in der Kirche St. Cosmas und Damian.
Der Streuobstbestand innerhalb des Geltungsbereichs wird weitestgehend erhalten. Es kommt lediglich zu einem Verlust von zwei Obstbäumen, die derzeit keine Strukturen aufweisen, die als Quartier von Fledermäusen geeignet wären. Durch den Erhalt des überwiegenden Teils des Streuobstbestands sind keine erheblichen Beeinträchtigungen der lokalen Population des Braunen Langohrs sowie der „Bart"-Fledermäuse durch den Verlust von essenziellen Jagdgebieten oder eine reduzierte Insektenverfügbarkeit zu erwarten.
Reptilien konnten im Plangebiet nicht nachgewiesen werden.
Im Zuge der Bestandserfassungen 2021 konnten an den beiden zu fällenden Streuobstbäumen des geschützten Streuobstbestands keine Nachweise besonders geschützter Käferarten erbracht werden. Auch an den beiden Streuobstbäumen abseits des geschützten Bestands konnten 2021 keine Nachweise erbracht werden. Da eine zwischenzeitliche Besiedelung nicht vollständig ausgeschlossen werden kann, sind die zu fällenden Bäume innerhalb des zu erhaltenden Streuobstbestands oder auf den Ausgleichsflächen als Totholzpyramide aufzustellen (Maßnahme 4)."

Streuobstausgleich

„Im Rahmen des Bebauungsplans „Am Pfarrgarten II" kommt es durch die geplante Nutzungsänderung zu einem Teilverlust eines gem. § 33a NatSchG geschützten Streuobstbestands im theoretischen Umfang von 1 030 m² bzw. 14 Bäumen. 10 der betroffenen Bäume wurden im Rahmen der Ergänzungssatzung „Am Pfarrgarten" als Pflanzgebot festgesetzt, aber nie gepflanzt. Zwei weitere Bäume mit Pflanzbindung wurden bereits vor Aufstellung des Bebauungsplans „Am Pfarrgarten II" gefällt und nicht ersetzt. Ein weiterer Baum wurde 2024 wegen Sturmschäden gefällt. Somit führt die geplante Bebauung faktisch zu einem Verlust von lediglich einem geschützten Streuobstbaum.
Die Umwandlung kann nur bei Vorliegen eines öffentlichen Interesses und bei Vorliegen eines Ausgleichskonzeptes genehmigt werden. Im vorliegenden Fall erfolgt der Ausgleich durch die Neupflanzung von Streuobst auf den Gemarkungen Unterwachingen und Emerkingen. Das öffentliche Interesse wurde in Kapitel 2 dargelegt.
Mit Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen können die durch den Eingriff verursachten erheblichen Beeinträchtigungen der nach § 33a NatSchG geschützten Biotope ausgeglichen werden. Auf dieser Grundlage wird eine Ausnahme für die Nutzungsänderung des ge-schützten Streuobstbestandes beantragt.
Eine Genehmigung wurde bei der Vorabstimmung auf Grundlage des überwiegenden Erhalts der Streuobstwiese, wie dies nun im Bebauungsplan festgelegt ist, in Aussicht gestellt."

Geruch

Im direkten Umfeld des Plangebiets befinden sich keine Tierhaltungen mehr und es wurden Wohnhäuser zwischen dem Ortskern und dem neuen Baugebiet erstellt.
Durch die bestehenden Wohnnutzungen sind die Grenzen für eine landwirtschaftliche Tierhaltung bereits aufgezeigt.
Das Landratsamt prüfte ob Hofstellen mit Tierhaltung oder mit Bestandsschutz vorhanden sind, von denen Geruchsemissionen auf das Plangebiet einwirken können.
Folgendes Ergebnis wurde mit Schreiben vom 07.10.2022 des Fachdienst Landwirtschaft ermittelt.
„Das Plangebiet liegt entgegen der Hauptwindrichtungen am südlichen Ortsrand von Unterwachingen. In dem Dorf gibt es drei aktive landwirtschaftliche Betriebe, von deren Tierhaltungsanlagen keine relevanten Immissionen im Plangebiet wirken (FlstNrn. 11/1,11, 12/2 12, 12/4). Dieselbe Situation wurde bei den nicht aktiven landwirtschaftlichen Hofstellen festgestellt, die vom Plangebiet in einer Entfernung von bis zu ca. 230 Metern liegen.
Die Geruchsimmissionen beaufschlagen das Plangebiet unter 10 % Geruchsstundenhäufigkeiten im Jahr. Der Immissionswert als Kenngröße einer zumutbaren Geruchsbelastung
(Anhang 7, Nr. 3.1 Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft, 2021) wird eingehalten."

Schall

Im Rahmen des Bebauungsplanes wurden die schalltechnischen Auswirkungen des nordöstlich liegenden Gewerbebetriebs auf das Plangebiet geprüft. Es wurde hierzu eine schalltechnische Untersuchung erstellt. (Heine + Jud, Anlage der Begründung)
„Aufgrund der notwenigen Erhaltung des Streuobstbereiches im Osten des Plangebietes ist ein ausreichender Abstand zum Gewerbebetrieb gegeben, so dass die Immissionsrichtwerte für ein Allgemeines Wohngebiet tags und nachts eingehalten werden und keine Schallschutzmaßnahmen erforderlich werden."

b.) Umweltbezogene Gutachten, Hinweise und Stellungnahmen

Stellungnahmen des Landratsamts Alb-Donau-Kreis – Kreisentwicklung -, Schillerstraße 30, 89077 Ulm, vom 23.01.2026

- Betroffene Themenkomplexe:
  Brandschutz, Sichererstellung der Löschwasserversorgung, Belange der Landwirtschaft, Entzug von hochwertigen Ackerflächen, Geruchs-, Staub- und Lärmimmissionen, Immissionsschutz. Archäologisches Denkmal
- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), c), 1a BauGB:
  Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt.

Stellungnahme des Regierungspräsidiums Freiburg – Abteilung 9, Landesamt für Geologie, Rohstoff und Bergbau, Albertstraße 5, 79104 Freiburg, vom 17.12.2025

- Betroffene Themenkomplexe:
  Untergrundverhältnisse, Versickerung von Oberflächenwasser, Geotechnik, Boden, Mineralische Rohstoffe, Grundwasser, Bergbau, Geotopschutz.
- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), 1a BauGB:
  Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Flächen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt.

Stellungnahme des Landesamts für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart Ref. 83.1, Berliner Straße 12, 73728 Esslingen Am Neckar, vom 09.12.2025

- Betroffene Themenkomplexe:
  Bau- und Kunstdenkmalpflege, Archäologische Denkmalpflege.
- Betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7d), 1a BauGB:
  Umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter.

Jedermann kann während der angegebenen Veröffentlichungsfrist, also bis einschließlich **04.01.2027**, Stellungnahmen an vg@munderkingen.de richten. Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch zu übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten / Dienststunden bei der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Anschrift siehe oben) vorgebracht oder schriftlich auf dem Postweg an die Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Anschrift siehe oben) gesendet werden. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können. Zudem wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Datenschutz

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen unter https://www.vg-munderkingen.de/startseite/datenschutz.html veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt.

Munderkingen, den 26.11.2026
Thomas Schelkle, Verbandsvorsitzender

Verwaltungs Gemeinschaft Munderkingen VGM

Öffentliche Bekanntmachung

Erneuter Aufstellungsbeschluss und erneute öffentliche Auslegung des Vorentwurfs 23. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Emeringen“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

- **Bekanntmachung der Änderung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**
- **Bekanntmachung der erneuten frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB**

Die Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen hat am 18.11.2026 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Aufstellungsbeschlusses der 23. Änderung der 1. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen beschlossen. Die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung soll im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Emeringen“ (Gemeinde Emeringen) erfolgen.

Der Beschluss über die erneute frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB wurde ebenfalls in öffentlicher Sitzung der Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen am 18.11.2026 gefasst.
Die Bekanntmachung der Änderung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB sowie der erneuten frühzeitigen Beteiligung werden im Amtsblatt sowie auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen ortsüblich bekannt gemacht.
Der Öffentlichkeit wird im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zum Flächennutzungsplanvorentwurf im Zeitraum vom **30.11.2026 bis zum 15.01.2027** Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung der Verwaltungsgemeinschaft zu informieren sowie sich hierzu zu äußern.

Flächennutzungsplan

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines Sondergebietes für die Solarenergie zu schaffen, wird der Flächennutzungsplan gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zu den Verfahren zur Bebauungsplanaufstellung (Gemeinde Emeringen) geändert.
Im aktuell rechtsgültigen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen vom 05.08.2012 wird die Fläche als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Geltungsbereich:

Die bisher vorgesehene Flächenkulisse in Emeringen wurde zwischenzeitlich verworfen, da sie in einem Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege lag. Die neue Fläche befindet sich unmittelbar nordöstlich der bisher vorgesehenen Fläche und weist dabei eine Größe von ca. 14,9 ha bei einer vorgesehenen Leistung von ca. 17 MW_P auf.
Die ca. 14,9 ha große Fläche befindet sich ca. 1.500 m nordöstlich der Ortslage von Emeringen und ca. 1.200 m südöstlich der Ortslage Oberwilzingen auf landwirtschaftlich genutzter Fläche.
Das Plangebiet liegt eingerahmt zwischen Wirtschaftswegen: Einem Wirtschaftsweg im Westen, einem Wirtschaftsweg im Norden, hinter dem parallel die Landesstraße L 249 verläuft, einem Wirtschaftsweg im Osten, hinter dem parallel die Kreisstraße K 7337 (Unterwilzinger Straße) verläuft, sowie stellenweise durch einen Wirtschaftsweg im Süden.
Weiterhin schließen im Süden landwirtschaftliche Flächen an. Im Norden liegen hinter der Landesstraße ebenfalls landwirtschaftliche Flächen. Im Westen und Osten befinden sich Waldflächen hinter dem Wirtschaftsweg, bzw. hinter der Kreisstraße.
Die Fläche ist somit aufgrund der Gehölzstrukturen und Lage von keinem Siedlungskörper aus einsehbar.
Die Fläche umfasst folgende Flurstücke (Flst. Nrn.; jeweils in der Gemarkung Emeringen und Flur 0): 1614/1 (tw.), 1614, 1615, 1616, 1617, 1625 (tw., Wirtschaftsweg), 1629.
Angrenzend befinden sich nachfolgende Flurstücke (jeweils Flur 0, Gemarkung Emeringen):

- Norden: 1618 (Wirtschaftsweg)
- Osten: 1618 (Wirtschaftsweg)
- Süden: 1612/1, 1618 (Wirtschaftsweg), 1625 (Wirtschaftsweg, stellenweise), 1628
- Westen: 1612 (Wirtschaftsweg), 1625 (Wirtschaftsweg, stellenweise), 1614/1 (tw.)

Der Wirtschaftsweg 1625 wird teilweise im Plangebiet mitaufgenommen und überplant.
Diese Flurstücke sind im beigefügten Lageplan dargestellt. Der Geltungsbereich ergibt sich aus den nachfolgenden Plänen und ist schwarz umrandet.

Plangebietsabgrenzung für den Bebauungsplan „Solarpark Emeringen“ (Gemeinde Emeringen), ohne Maßstab

Die Lage der Abgrenzung hat keine Rechtsverbindlichkeit und kennzeichnet nur die Lage des Planungsbereiches.

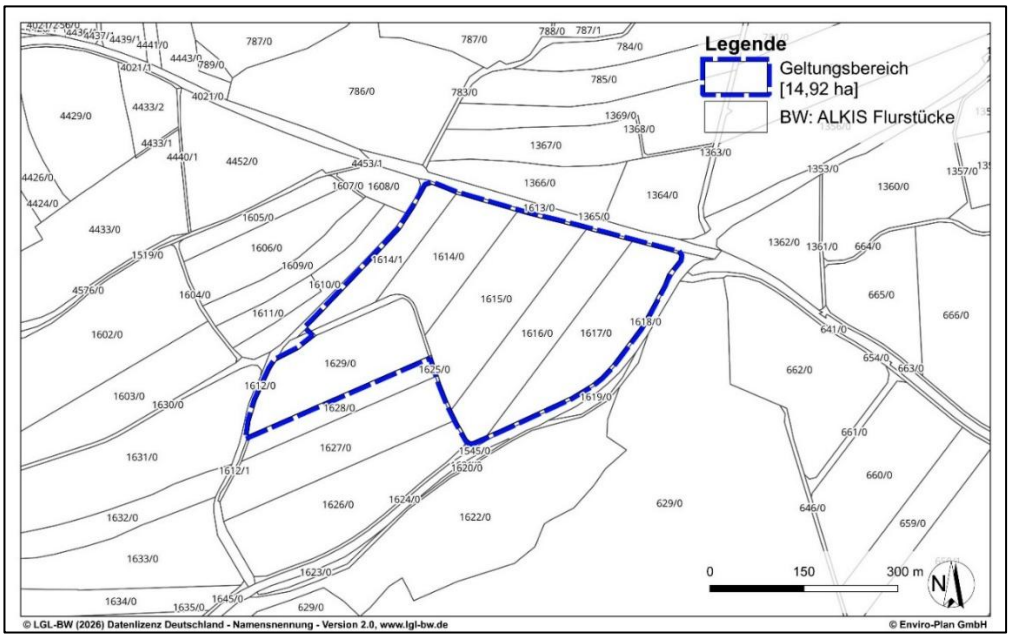

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
Aus diesem Grund wird den Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit gegeben, während dem Zeitraum vom **30.11.2026 bis zum 15.01.2027**, Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Marktstraße 7, 89597 Munderkingen einzureichen.
Verfügbar sind die Unterlagen zu den gewöhnlichen Öffnungszeiten
Montag bis Freitag vormittags 08:30 – 11:45 Uhr
Montag bis Donnerstag nachmittags 13:45 – 16:00 Uhr
Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse https://www.vg-munderkingen.de/startseite/informationen/flaechennutzungsplan-verfahren.html eingestellt sowie im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg unter folgendem Link https://www.uvp-verbund.de/kartendienste.
Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden parallel zur Öffentlichkeit beteiligt. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Planungsbüro (Enviro-Plan GmbH) mit der Durchführung des Verfahrens gem. § 4b BauGB beauftragt worden ist.

Hinweise:
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Verwaltungsgemeinschaft deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.
Es ist zudem darauf hinzuweisen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Munderkingen, den 26.11.2026
Thomas Schelkle, Verbandsvorsitzender

Verwaltungs Gemeinschaft Munderkingen VGM

Öffentliche Bekanntmachung
Entwurfsbeschluss der 25. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen
- Beteiligung der Öffentlichkeit -

Die Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen hat am 18.11.2026 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zur 25. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen gebilligt und beschlossen, diesen Entwurf nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch zu veröffentlichen.
Ziel und Zweck der Planung
Mit der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung eines bestehenden Gewerbebetriebes geschaffen werden.
Aus der Begründung zum mittlerweile rechtskräftigen Bebauungsplan „Emerkinger Straße - Erweiterung“ wird zum Ziel und Zweck der Planung folgendes zitiert:
„Im Jahr 2015 wurde der Bebauungsplan „Emerkinger Straße“ am östlichen Siedlungsrand von Unterwachingen aufgestellt.
Hierdurch wurde die planungsrechtliche Grundlage zur Erstellung einer neuen Betriebshalle für die am Standort ansässige Firma Marmix GmbH geschaffen. Die Firma wurde 2015 aus der vorherigen Firma AGRI-TEC Aßfalg gegründet und expandiert seitdem stetig.
Durch den Bau von landwirtschaftlichen Spezialfahrzeugen wie Futtermischwägen aber auch den individuellen Umbau von landwirtschaftlichen Fahrzeugen expandiert die Firma seit fast 60 Jahren stetig.
Da die bereits vor 10 Jahren erstellte Betriebshalle für die aktuelle Betriebsgröße nicht ausreichend ist, wird dringend ein Anbau einer weiteren Betriebshalle nördlich an den Bestand und weitere Lagerflächen notwendig.
Um die planungsrechtliche Grundlage hierzu zu schaffen, wird der Bebauungsplan „Emerkinger Straße- Erweiterung“ aufgestellt.“
Das Plangebiet wird in der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes von Fläche für Landwirtschaft in gewerbliche Baufläche umgewandelt. Insgesamt handelt es sich um eine Fläche von ca. 0,80 ha.

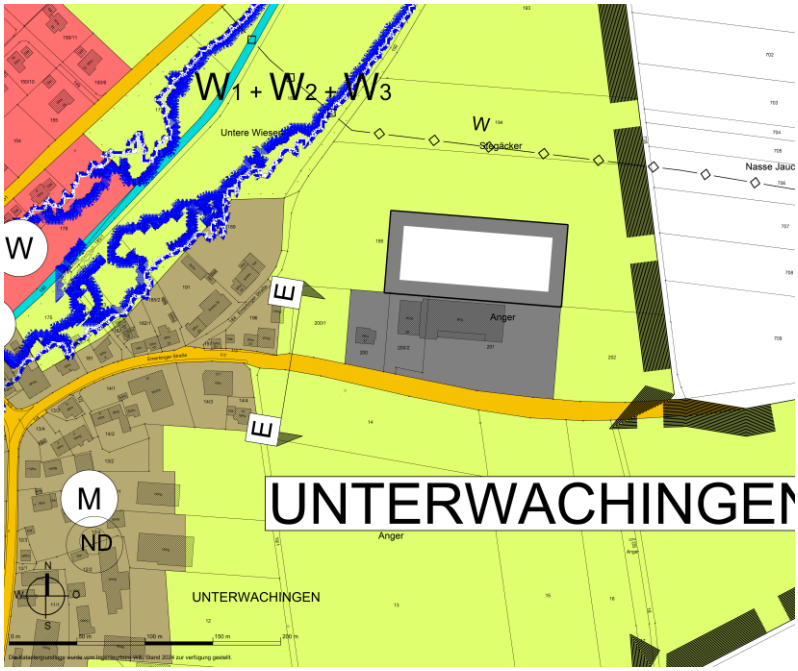

Auslegung
Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.
Der Entwurf der 25. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen wird mit Begründung (jeweils mit dem Datum vom 18.11.2026) und den nach Einschätzung der Verwaltungsgemeinschaft wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und umweltbezogenen Informationen

von Montag, dem 30.11.2026 bis Montag, dem 04.01.2027

auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen unter der Internet-Adresse https://www.vg-munderkingen.de/startseite/informationen/flaechennutzungsplanverfahren.html veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link https://www.uvp-verbund.de/kartendienste zugänglich gemacht.
Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen des Flächennutzungsplans an folgender öffentlich zugänglichen Stelle einsehbar:

- Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Flur Erdgeschoss, Marktstraße 7, 89597 Munderkingen
  Öffnungszeiten / Dienststunden:
  Montag bis Freitag vormittags von 08:30 bis 11:45 Uhr
  Montag bis Donnerstag nachmittags von 13:45 bis 16:00 Uhr
  und nach telefonischer Vereinbarung

Umweltbezogene Informationen
Folgende, bereits vorliegende umweltbezogene Informationen sind verfügbar und werden einschließlich Begründung der Flächennutzungsplanänderung ausgelegt.
a.) Begründung mit Aussagen zur Umweltverträglichkeit vom 18.11.2026
Auswirkungen nach § 13 NatSchG sind erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden und nicht vermeidbare, erhebliche Beeinträchtigungen durch Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen zu kompensieren. Mit der Ausweisung von Bauflächen sind Auswirkungen auf Natur und Landschaft mit ihren Schutzgütern Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Boden und Fläche, Grund- und Oberflächenwasser, Luft und Klima, Mensch und Gesundheit, Erholung und Landschaftsbild sowie Kultur- und Sachgüter in unterschiedlichen Ausprägungen verbunden. Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen sind in der Abwägung zu berücksichtigen.
Die Auswirkungen auf die betroffenen Schutzgüter sowie die vorgeschlagenen Maßnahmen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

„Mensch und Gesundheit, Bevölkerung insgesamt
Es ist von keiner Überschreitung der Grenz- Richt- und Orientierungswerte des Lärmschutzes innerhalb des Geltungsbereichs auszugehen. Da die geplante Erweiterungsfläche des Gewerbebetriebs weiter von der bestehenden Wohnbebauung abrückt, sind keine zusätzlichen Belastungen der umliegenden Bebauung durch Lärmemissionen anzunehmen.
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt
Die geplante Bebauung führt zu einem Verlust von Biotoptypen. Zur Vermeidung von Verbotstatbeständen gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG sind zeitliche Begrenzungen der Baufeldfreimachung sowie Maßnahmen zum Vogelkollisionsschutz sowie zur Beschränkung der Beleuchtung vorgesehen. Zudem ist die Anlage eines Blühstreifens für die Feldlerche erforderlich. Die Kompensation der verbleibenden

Beeinträchtigungen erfolgt durch Gehölzpflanzungen innerhalb des Geltungsbereichs sowie durch die Anlage eines Blühstreifens.

Boden

Die Flächeninanspruchnahme führt zum Verlust von Bodenfunktionen. Es treten erhebliche Umweltauswirkungen ein. Diese werden durch den schonenden Umgang mit Böden gemindert. Eine Kompensation erfolgt durch Oberbodenauftrag sowie schutzgutübergreifend durch einen Blühstreifen.

Wasser

Das anfallende Niederschlagswasser der Dachflächen wird in einen bestehenden Regenwasserkanal eingeleitet. Eine Erhöhung des Oberflächenabflusses ist daher nicht zu erwarten. Erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzguts Wasser können hierdurch vermieden werden.

Klima, Luft

Es treten keine erheblichen Umweltauswirkungen ein bzw. es kommt zu keiner erheblichen Verschlechterung der lokalen Klimaverhältnisse.

Landschaft

Es ergeben sich aufgrund der neuen Baukörper visuelle Veränderungen. Durch Pflanzmaßnahmen erfolgt eine Eingrünung des Gebiets.

Kultur- und sonstige Sachgüter

In Absprache mit dem Landesamt für Denkmalpflege können archäologische Vorabuntersuchungen oder eine archäologische Baubegleitung erforderlich werden. Sollten sich während der Bauarbeiten archäologische Funde oder Befunde ergeben, ist umgehend die zuständige Denkmalschutzbehörde zu benachrichtigen und es ist die Möglichkeit zur fachgerechten Fundbergung und Dokumentation einzuräumen.

Wechselwirkungen

Auf räumliche und funktionale Beziehungen zwischen einzelnen Elementen eines Schutzguts und die funktionalen Beziehungen zwischen den Schutzgütern wurde in den vorangegangenen Abschnitten hingewiesen. Darüber hinaus sind keine Wechselwirkungen zu erwarten.

Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung ist auf der Fläche die Beibehaltung der bisherigen Nutzung anzunehmen, sodass sich voraussichtlich der Umweltzustand nicht wesentlich ändert.

Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen

Die Maßnahmen werden nachstehend zusammengefasst aufgeführt:

- *Zeitliche Beschränkungen der Gehölzfällungen*
- *Vogelkollisionsschutz*
- *Beschränkung der Beleuchtung*
- *Maßnahmen zum schonenden Umgang mit Böden*
- *Umgang mit Niederschlagswasser*
- *Verwendung wasserdurchlässiger Beläge*
- *Archäologische Untersuchungen*
- *Pflanzung einer Wildgehölzhecke sowie von Einzelbäumen*
- *Auftrag von Oberboden auf einer Ackerfläche*
- *Maßnahme zur Förderung der Feldlerche*

Zusätzlich können Maßnahmen zur Förderung von Arten sowie weitere planexterne Ausgleichsmaßnahmen erforderlich werden.

Geplante Maßnahmen zur Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen

Die Überwachung der Umsetzung sowie der dauerhaften Funktionsfähigkeit der vorgesehenen Maßnahmen ist Aufgabe der Gemeinde Unterwachingen.

Überprüfung der Betroffenheiten im Sinne des Umweltschadensgesetzes

Nach § 19 BNatSchG gilt die Schädigung von Arten und natürlichen Lebensräumen als Umweltschaden im Sinne des USchadG. Zu diesen Arten zählen die Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie und die Vogelarten nach Artikel 4 Abs. 2 oder Anhang I der Vogelschutz-richtlinie. Zu den natürlichen Lebensräumen zählen die Lebensräume des Anhangs I der FFH-Richtlinie sowie die Lebensräume der oben genannten Arten und die Fortpflanzungs- und Ruhestätten der in Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführten Arten. Eine Schädigung liegt auch außerhalb der FFH- und Vogelschutzgebiete vor.

Wird jedoch ein Projekt in einem Verfahren zugelassen, bei dem in einer Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG oder, wenn dies nicht erforderlich ist, im Rahmen der Eingriffsregelung nach §§ 13-15 BNatSchG und einer artenschutzrechtlichen Prüfung nach § 44 BNatSchG mögliche Auswirkungen auf diese Arten und Lebensräume beachtet wurden, liegt keine Schädigung im Sinne des USchadG vor.

Im vorliegenden Fall sind die entsprechenden Prüfungen durchgeführt worden. Sämtliche Schädigungen wurden beachtet. Das Vorhabengebiet befindet sich außerhalb von ausgewiesenen FFH- und Vogelschutzgebieten.

Eine Schädigung im Sinne des USchadG liegt daher nicht vor.“

b.) Umweltbezogene Gutachten, Hinweise und Stellungnahmen

Stellungnahmen des Landratsamts Alb-Donau-Kreis – Kreisentwicklung -, Schillerstraße 30, 89077 Ulm, vom 23.01.2026

- Betroffene Themenkomplexe:
  Brandschutz, Sichererstellung der Löschwasserversorgung, Belange der Landwirtschaft, Entzug von hochwertigen Ackerflächen, Geruchs-, Staub- und Lärmimmissionen, Immissionsschutz.

- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), c), 1a BauGB:
  Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt.

Stellungnahme des Regierungspräsidiums Freiburg – Abteilung 9, Landesamt für Geologie, Rohstoff und Bergbau, Albertstraße 5, 79104 Freiburg, vom 14.01.2026

- Betroffene Themenkomplexe:
  Untergrundverhältnisse, Versickerung von Oberflächenwasser, Geotechnik, Boden, Mineralische Rohstoffe, Grundwasser, Bergbau, Geotopschutz.
- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), 1a BauGB:
  Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Flächen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt.

Stellungnahme des Landesamts für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart Ref. 83.1, Berliner Straße 12, 73728 Esslingen Am Neckar, vom 09.12.2025

- Betroffene Themenkomplexe:
  Bau- und Kunstdenkmalpflege, Archäologische Denkmalpflege.
- Betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7d), 1a BauGB:
  Umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter.

Jedermann kann während der angegebenen Veröffentlichungsfrist, also bis einschließlich **04.01.2027**, Stellungnahmen an vg@munderkingen.de richten. Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch zu übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten / Dienststunden bei der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Anschrift siehe oben) vorgebracht oder schriftlich auf dem Postweg an die Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Anschrift siehe oben) gesendet werden. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können. Zudem wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Datenschutz
Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen unter https://www.vg-munderkingen.de/startseite/datenschutz.html veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt.

Munderkingen, den 26.11.2026
Thomas Schelkle, Verbandsvorsitzender

Verwaltungs Gemeinschaft Munderkingen VGM

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung zur 27. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes "Stützenäcker IV“ und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen hat am 18.11.2026 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss für die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes "Stützenäcker IV“ in Unterstadion gefasst und beschlossen, eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.
Der Flächennutzungsplan (FNP) wird im Parallelverfahren an die geplanten Nutzungen eines „**Allgemeinen Wohngebietes – Planung und Grünfläche und RW-Rückhaltung – Planung**“ angepasst.
Der räumliche Änderungsbereich des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen umfasst folgende Fläche:

- Teiländerung im Bereich des Bebauungsplanes „Stützenäcker IV“, Gemarkung Unterstadion mit einer Fläche von ca. 1,22 ha

Der Änderungsbereich ist im folgenden Kartenausschnitt (schwarz-gestrichelt umrandet) dargestellt.

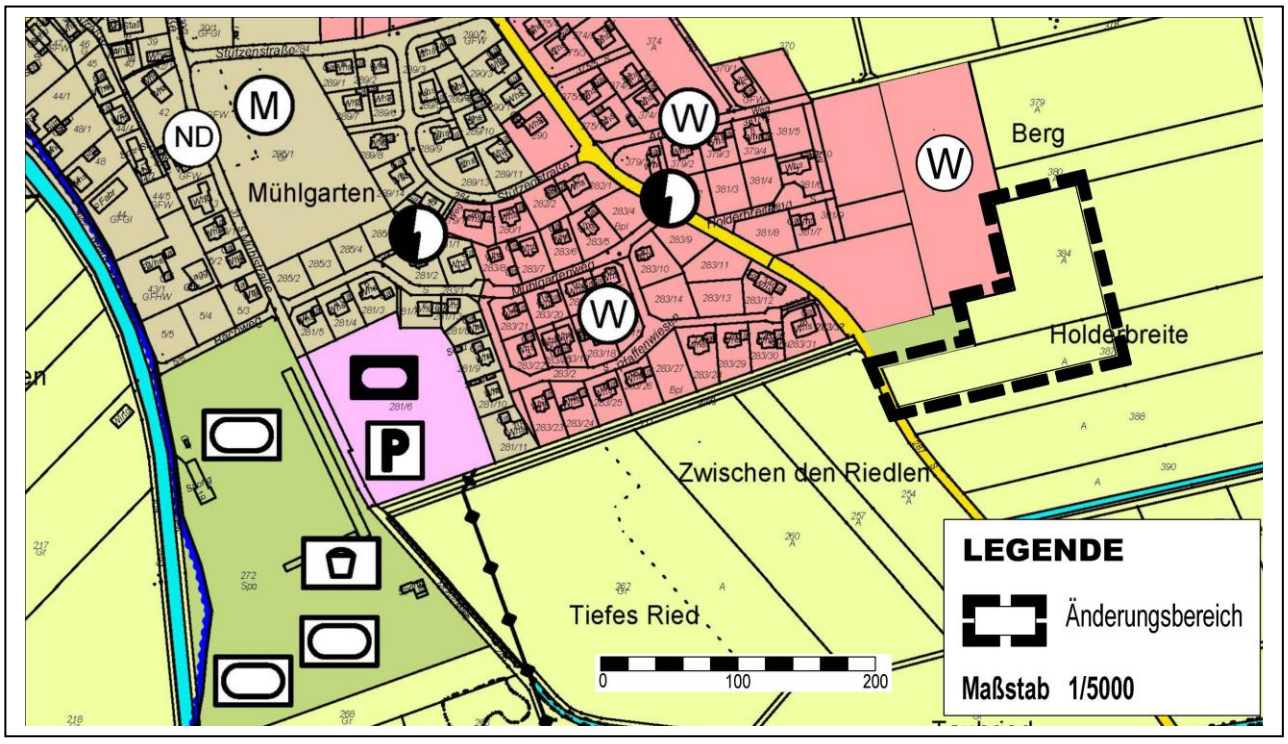

Ziele und Zwecke der Planung

Die Ausweisung eines neuen Wohngebietes ist für die Gemeinde Unterstadion von großer Bedeutung um eine Abwanderung junger Familien entgegenzuwirken. Des Weiteren ist die Nachfrage nach Bauplätzen nach wie vor vorhanden.
Die Gemeinde Unterstadion beabsichtigt daher, das östlich an den Siedlungsrand angrenzende Baugebiet „Stützenäcker IV“ zu entwickeln.
Das Plangebiet ist dem Außenbereich gem. § 35 BauGB zuzurechnen. Die geplanten Vorhaben einer baulichen Erweiterung sind daher auf der Basis des geltenden Planungsrechts nicht zulässig. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, ist die Aufstellung des Bebauungsplanes „Stützenäcker IV“ erforderlich.
Der rechtswirksame Flächennutzungsplan (FNP) 2030 der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen stellt innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches für das Plangebiet „Fläche für die Landwirtschaft“ dar.
Die Gemeinde beabsichtigt, den Flächennutzungsplan im Parallelverfahren an die geplanten Nutzungen anzupassen.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit:
Der Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Stützenäcker IV“ in Unterstadion in der Fassung vom 20.10.2026 wird in der Zeit **vom 30.11.2026 bis 08.01.2027** (je einschließlich) im Internet

- auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen unter https://www.vg-munderkingen.de/startseite/informationen/flaechennutzungsplanverfahren.html sowie
- über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder https://www.uvp-verbund.de/kartendienste.veröffentlicht.

Zusätzlich als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit liegen der Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Stützenäcker IV“ in der Fassung vom 20.10.2026 in der Zeit **vom 30.11.2026 bis 08.01.2027** (je einschließlich) in der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Marktstraße 7 in 89597 Munderkingen während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.
Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollten möglichst elektronisch an die E-Mail-Adresse vg@munderkingen.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg z.B. schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.
Parallel mit der Veröffentlichung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Munderkingen, den 26.11.2026
Thomas Schelkle, Verbandsvorsitzender

Mitteilungen des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis

Sitzung des Verwaltungsausschusses des Kreistags

Am Donnerstag, 03.12.2026, findet im großen Sitzungssaal des Landratsamts in Ulm eine Sitzung des Verwaltungsausschusses des Kreistags statt.
Beginn ist um 14:30 Uhr.

Tagesordnung

Öffentliche Beratung

1. Vorberatung des Haushaltsplans 2027
2. Änderung der Satzung über die notwendige Erstattung der Schülerbeförderungskosten (Vorberatung)
3. Bekanntgaben

gez. Heiner Scheffold, Landrat

Workshop am 8. und 12. Dezember 2026: Winter Bowls – Winterwärme aus der Schüssel

Wenn es draußen kalt wird, sorgen bunte Winter-Bowls für Abwechslung auf dem Speiseplan. In einem Workshop des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis lernen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, wie sich regionale Produkte zu kreativen und nährstoffreichen Schüsselgerichten kombinieren lassen. In gemütlicher Runde werden die Bowls zum Abschluss gegessen. Der Workshop für Erwachsene wird sowohl am Dienstag, den 8. Dezember 2026, von 18:00 bis 21:00 Uhr als auch am Samstag, den 12. Dezember 2026, von 10:00 bis 13:00 Uhr angeboten.
Er findet im Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Schillerstraße 30 in Ulm, statt. Für die Lebensmittel wird ein Kostenbeitrag von 15 Euro erhoben. Mitzubringen sind eine Kochschürze und ein Behälter für Speisen.

Interessierte können sich bis fünf Tage vor dem Kurs unter den folgenden Links anmelden:

Anmeldung für Dienstag, den 8. Dezember (möglich ab Montag, den 9. November 2026): https://eveeno.com/504984695

Anmeldung für Samstag, den 12. Dezember (möglich ab Donnerstag, den 12. November 2026): https://eveeno.com/324852267

Die Veranstaltung ist Teil der Initiative „BaWü zu Tisch“ des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg. Weitere Informationen gibt es unter www.bawuezutisch.de.

Ausländerbehörde am 11. und 14. Dezember geschlossen

Aufgrund einer umfangreichen technischen Systemumstellung bleibt die Ausländerbehörde des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis am Freitag, den 11. Dezember, und am Montag, den 14. Dezember 2026, geschlossen. Auch telefonisch ist die Ausländerbehörde an diesen beiden Tagen nicht erreichbar.
Hintergrund ist die Zusammenführung bislang getrennt geführter Datenbestände der Standorte Ulm und Ehingen in einer gemeinsamen Fachsoftware. Damit sollen interne Arbeitsabläufe vereinfacht und die Bearbeitung von Anträgen effizienter gestaltet werden. Während der Umstellung, die in Zusammenarbeit mit dem kommunalen IT-Dienstleister Komm.ONE erfolgt, können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht auf die erforderlichen Fachanwendungen zugreifen. Eine persönliche oder telefonische Bearbeitung von Anliegen ist daher an diesen beiden Tagen nicht möglich.
Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis bittet alle Bürgerinnen und Bürger, dies bei der Planung ihrer Anliegen zu berücksichtigen, und dankt für ihr Verständnis.

DING-Aufsichtsrat gibt Go für ticketfreie Samstage im Januar und Februar 2027 in Ulm und Neu-Ulm
Führungsstab befasst sich auch mit großem Fahrplanwechsel und Start des Neu.Ulm.Netz zu Jahresbeginn

Nun hat auch der Aufsichtsrat der Donau-Iller-Nahverkehrsverbund-GmbH sein Go zur ticketfreien Nutzung sämtlicher Verkehrsmittel des öffentlichen Personennahverkehrs in den Städten Ulm und Neu-Ulm (Wabe 10/20 Stadtgebiet) an neun Samstagen im Januar und Februar 2027 gegeben. Bei der letzten Sitzung des Führungsgremiums am 24. November im Biberacher Landratsamt stimmten die Mitglieder geschlossen dem Angebot und bereits zuvor erfolgten Beschluss der zuständigen Gremien beider Städte zu. Anders als in der Vergangenheit wird es nicht in der Adventszeit, sondern diesmal zum Jahresbeginn durchgeführt. Aus Sicht

aller Beteiligten ist es notwendig, zugkräftige Alternativen zum motorisierten Individualverkehr anzubieten und damit zugleich die Erreichbarkeit und Attraktivität der beiden Innenstädte zu unterstützen – auch und gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Baumaßnahmen und der damit verbundenen verkehrlichen Einschränkungen.
Zudem sollen die ticketfreien Samstage die Einführung des neuausgerichteten Liniennetzes „Neu.Ulm.Netz“ in Neu-Ulm und Ulm begleiten und niederschwellig ermöglichen, die neuen Verbindungen einfach mal auszuprobieren.
Im Detail informierte sich der Aufsichtsrat auch über den größten Fahrplanwechsel der vergangenen Jahre im DING-Gebiet, der dieses Jahr ausnahmsweise nicht wie europaweit am Sonntag nach dem zweiten Samstag im Dezember (heuer 13.12.), sondern zum Jahresbeginn am 1. Januar 2027 stattfindet. Anlass sind neben der Inbetriebnahme des „Neu.Ulm.Netz“ mehrere Neuausschreibungen von Linienbündeln, Änderungen bei Linienwegen, Taktungen, Anschlüssen und teilweise auch bei der Bezeichnung einzelner Linien ab diesem Zeitpunkt. Besonders betroffen sind dabei der Regionalbusverkehr im Alb-Donau-Kreis sowie im Landkreis Neu-Ulm.
Um die Fahrgäste frühzeitig darüber zu informieren und Orientierung zu schaffen, wird es im Zeitraum vom 08.12.2026 bis 18.01.2027 eine verbundweite Informationskampagne unter anderem mit Online- und Außenwerbung sowie Printanzeigen in den Gemeindeblättern geben.
Als zentrale Informationsplattform wird mit Kampagnenstart auf der Verbundhomepage eine eigene Infoseite freigeschaltet (www.ding.eu), auf der alle Fahrplanänderungen gebündelt dargestellt werden.

Regierungspräsidium Tübingen

Strippenzieher im Untergrund

Das Biosphärenzentrum Schwäbische Alb lädt am Mittwoch, 2. Dezember 2026, um 19:30 Uhr zu einem einstündigen Vortrag von Prof. Dr. Michael Weiß zur Bedeutung von Pilzen für gesunde und dauerhaft fruchtbare Böden ein.
Pilze leben für unsere Augen zum allergrößten Teil verborgen. Deshalb wird auch zumeist übersehen, dass das Reich dieser Organismen, die als feinstes Fadennetz oder als einzellige Hefen leben, wahrscheinlich mehr Arten besitzt als die gesamte Tier- und Pflanzenwelt zusammen. Feinste Pilzfäden durchziehen Böden in großer Dichte, liefern Bodenbakterien ein 3D-Wegenetz und binden Bodenpartikel zusammen. Pro Kubikzentimeter eines intakten Bodens haben Pilzfäden eine Gesamtlänge von mehreren Metern. Sie verbinden Pflanzenwurzeln mit feinsten Bodenporen und versorgen die Wurzeln mit Wasser und Nährstoffen – im Gegenzug erhalten diese Pilze wichtige Kohlenhydrate von den Pflanzen.
Prof. Dr. Michael Weiß vom Steinbeis-Innovationszentrum in Tübingen macht in seinem Vortrag „Strippenzieher im Untergrund – Die Bedeutung der Pilze für gesunde und dauerhaft fruchtbare Böden“ Pilze sichtbar, erklärt ihre große Bedeutung für die Gesundheit und die Fruchtbarkeit unserer Böden und zeigt, wie man sie im Rahmen einer nachhaltigen und regenerativen Landwirtschaft gezielt einsetzen und fördern kann.
Die Veranstaltung findet im Biosphärenzentrum Schwäbische Alb, Biosphärenallee 2-4 in Münsingen-Auingen statt. Die Teilnahme ist kostenfrei, eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich.
Hintergrundinformationen:
Die Veranstaltung ist Teil des Jahresprogramms des Biosphärenzentrums Schwäbische Alb. Weitere Informationen sind online unter https://www.biosphaerengebiet-alb.de/veranstaltungen zu finden.
Alle Pressemitteilungen und weitere aktuelle Meldungen des Regierungspräsidiums Tübingen finden Sie auch in barrierefreier Form auf unserer Homepage unter www.rp-tuebingen.de.

Wertschöpfung aus nasser Moornutzung: Bayern und Baden-Württemberg wollen gemeinsam neue Perspektiven schaffen

Rund 100 Fachleute aus Verwaltung, Wirtschaft, Forschung und Praxis trafen sich am 25. November 2026 zum ersten Süddeutschen Moorgespräch in Ulm, um über den Aufbau von Wertschöpfungsketten zu beraten. Dabei ging es um die Frage, welche Rahmenbedingungen es braucht, um Produkten aus nasser Moornutzung, sogenannter Paludikultur, eine langfristige Perspektive zu geben. Zum Moorgespräch luden das bayerische und das baden-württembergische Regionalbüro des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz, kurz ANK, sowie C.A.R.M.E.N. e.V. ein. Ziel ist es, im süddeutschen Raum Paludikulturen voranzubringen und Wertschöpfungsketten über Ländergrenzen hinweg aufzubauen.
Land- und forstwirtschaftliche Betriebe können ihre Flächen nur dann auf eine nasse Moorbewirtschaftung umstellen, wenn es perspektivisch ausreichend Abnehmer für die geernteten Rohstoffe gibt. Auf der anderen Seite legen sich potenzielle Abnehmer erst fest, wenn der Rohstoff ausreichend und in verlässlicher Qualität geliefert werden kann. Ohne Absatz kein Anbau, ohne Anbau keine Investition aus der Wirtschaft.
Das Treffen in Ulm erörterte die nächsten notwendigen Schritte. So gibt es Pilotprojekte für Produkte aus nasser Moorbewirtschaftung – auch im süddeutschen Raum. Produzenten, verarbeitende Unternehmen, Groß- und Einzelhandel sowie Endverbraucher stehen aber vor mindestens genauso vielen

Herausforderungen. „Die Beratungsleistung hierzu und Unterstützung bei der Antragstellung bilden einen wichtigen Aufgabenaspekt der Regionalbüros in Bayern und Baden-Württemberg," erklärt Anja Jaeschke, Leiterin des ANK-Regionalbüro Bayern.
Dabei wurde die gesamte Wertschöpfungskette beleuchtet: Vom Anbau über Ernteverfahren bis zur Verarbeitung und Produktvermarktung. Fachvorträge, Praxisblitzlichter und eine Podiumsdiskussion unter Leitung von Prof. Dr. Matthias Drösler, Peatland Science Centre, gaben Einblick in den Stand der nassen Moorbewirtschaftung in Bayern und Baden-Württemberg. Die Landwirtschaftliche Rentenbank stellte vor, wie Betriebe über die PALU-Förderrichtlinie des Bundes in den kommenden Jahren bei der Betriebsumstellung gefördert werden können. Am Nachmittag ging es in mehreren Workshops um die erforderlichen Leitplanken, um Wertschöpfungsketten für Paludi-Rohstoffe voranzutreiben.
„Klimaschutz im Moor gelingt nur, wenn er sich auch für die Landwirtschaft rechnet. Dafür brauchen wir verlässliche Rahmenbedingungen in ganz Süddeutschland", nennt Simone Beck, Leiterin der Fachstelle Moor und Natürlicher Klimaschutz Baden-Württemberg am Regierungspräsidium Tübingen, eine der wichtigsten Botschaften des Tages. Als zentrale Ergebnisse hielten die Teilnehmenden fest: Es braucht verlässliche Mengen und Qualität, gezielte Ansprachen potenzieller Abnehmer, finanziell attraktive Anreize und ein länderübergreifendes Netzwerk.
Hinweis für die Redaktionen:
Für Fragen zu dieser Pressemitteilung steht Ihnen Frau Sabrina Lorenz, Pressesprecherin, Telefon: 07071 757-3078, E-Mail: sabrina.lorenz@rpt.bwl.de, gerne zur Verfügung.
Alle Pressemitteilungen und weitere aktuelle Meldungen des Regierungspräsidiums Tübingen finden Sie auch in barrierefreier Form auf unserer Homepage unter www.rp-tuebingen.de.

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Beitragsstabilisierungsgesetz
Änderungen für Beschäftigte mit hoher Teilrente
Anspruch auf gesetzliches Krankengeld kann ab 2027 wegfallen

Für beschäftigte Rentnerinnen und Rentner mit einer hohen Teilrente entfällt ab dem 1. Januar 2027 der gesetzliche Krankengeldanspruch. Betroffen sind diejenigen, die mehr als zwei Drittel ihrer Vollrente oder Vollrente wegen Alters beziehen. Darauf weist die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) hin. Grund hierfür sind die Änderungen durch das Gesetz zur Stabilisierung der Beitragssätze in der gesetzlichen Krankenversicherung.

Bei längerer Krankheit droht Einkommenslücke
Bisher konnte auch eine Teilrente von 99,99 Prozent den Krankengeldanspruch erhalten. Ab 2027 reicht dieser minimale Rentenverzicht nicht mehr. Bei längerer Krankheit droht deshalb eine Einkommenslücke: Endet die Lohnfortzahlung des Arbeitgebers, in der Regel nach sechs Wochen, gibt es kein Krankengeld. Die Rente läuft weiter.
Über den Krankengeldanspruch entscheidet allein die Krankenkasse. Betroffene sollten deshalb vor Änderungen bei ihrer Rente dort klären, welche Lösung für sie passen könnte.
Online jederzeit umstellen oder wechseln
Eine Umstellung der Teilrente oder der Wechsel in eine Vollrente oder in eine Teilrente kann für die Zukunft jederzeit über den Online-Service der Rentenversicherung auf www.deutsche-rentenversicherung.de/online-services oder schriftlich beantragt werden. Soll die Änderung zum 1. Januar 2027 erfolgen, muss der Wunsch auf Umstellung spätestens am 31. Dezember 2026 bei der Deutschen Rentenversicherung eingegangen sein.

Orange Day
Für Frauenrechte und gegen Gewalt
Internationaler Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen

Anlässlich des heutigen UN-Aktionstages *Orange Day* setzt die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) auch in diesem Jahr ein deutliches Zeichen für Frauenrechte, Respekt und Gewaltfreiheit im Alltag und am Arbeitsplatz. Bis zum 10. Dezember 2026 wehen deshalb vor den Dienstgebäuden in Karlsruhe und Stuttgart die Flaggen für Frauenrechte. In den Regionalzentren und Außenstellen sollen Banner sowie Broschüren das Bewusstsein gegen Gewalt an Frauen schärfen und Betroffenen Unterstützungsangebote aufzeigen.
Jede dritte Frau erlebt in ihrem Leben physische oder sexualisierte Gewalt – häufig durch ihren aktuellen oder ehemaligen Partner. Gewalt hat viele Gesichter: Junge Frauen oder Frauen im öffentlichen Leben sind zunehmend Online damit konfrontiert, aber auch Belästigungen am Arbeitsplatz nehmen zu. „Wir möchten als große Arbeitgeberin im Öffentlichen Dienst und als Behörde aufzeigen, dass Gewalt nicht erst bei körperlicher Gewalt beginnt", erklärt die DRV BW-Gleichstellungsbeauftragte Maren Elsner. „Diskriminierung kann schon bei abwertenden Bemerkungen durch unbewusste Vorurteile oder Geschlechterstereotypen entstehen." Deshalb sei es wichtig, Männer wie Frauen für das Thema zu sensibilisieren.

Information und bundesweites Hilfetelefon für Betroffene
„Die DRV BW steht als Arbeitgeberin aktiv für gleiche Rechte von Frauen und Männern und für ein gewaltfreies Umfeld“, sagt Elsner. „Dazu liegen in unseren Beratungsstellen mehrsprachige Broschüren zum Thema *Gleiche Rechte für Frauen und Männer* aus.“ Schnelle und anonyme Unterstützung in 18 Sprachen bietet das bundesweite Hilfetelefon *Gewalt gegen Frauen*unter der Rufnummer 116 016.

Anmerkung für die Redaktion
Die DRV BW ist als Trägerin der gesetzlichen Rentenversicherung im Land Ansprechpartnerin in Sachen Prävention, Rehabilitation, Altersvorsorge und Rente für rund 7 Millionen Versicherte sowie rund 200.000 Unternehmen und als Verbindungsstelle zu Griechenland, Zypern, Liechtenstein und Schweiz auch bundesweit. Sie betreut rund 1,5 Millionen Rentnerinnen und Rentner im In- und Ausland und hat ihre Hauptverwaltung in Karlsruhe und einen Sitz in Stuttgart. Sie ist kundennah vor Ort mit Regionalzentren, Außenstellen, Servicezentren für Altersvorsorge, Ansprechstellen für Prävention und Rehabilitation und einem Arbeitgeberservice. Zudem schult sie regelmäßig rund 120 ehrenamtliche Versichertenberatende, um Versicherten in der direkten Nachbarschaft Beratungsangebote machen zu können. Pro Jahr vergibt die DRV BW mehr als 100 Ausbildungs- und Studienplätze und beschäftigt rund 3.600 qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Kolping-Bildungszentrum Riedlingen

Eine gute Basis fürs Leben bieten die zwei Schuljahre am **Berufskolleg Gesundheit/Pflege I und II**: Die Schüler/innen bereiten sich auf interessante Berufe oder für ein Studium vor und können die Schule mit der Fachhochschulreife abschließen. Sie beenden die Schule mit dem Abschluss Assistent/in im Gesundheits- und Sozialwesen. Das Berufskolleg ist schulgeldfrei.

Am **Berufskolleg Fremdsprachen** absolvieren die Schüler/innen nach der Mittleren Reife in zwei Jahren eine Ausbildung zum kaufmännischen Wirtschaftsassistenten Fremdsprachen und schließen die Schule mit der Fachhochschulreife ab. Ziel der Ausbildung ist es, eine fundierte Berufsqualifikation für international tätige Unternehmen zu vermitteln.

Am **Sozialwissenschaftlichen Gymnasium mit dem Schwerpunktfach “Pädagogik und Psychologie”** können sie in einem konstruktiven und angehnehmen Lernumfeld in drei Jahren das Abitur absolvieren. Dabei wird viel Wert auf persönliche und unterstützende Lernbetreuung gelegt.

www.kolping-riedlingen.de
Kolping-Bildungszentrum Riedlingen, Kirchstraße 24, 88499 Riedlingen,
Tel. 07371/93500, sekretariat.rd@kbw-gruppe.de

Polizeidirektion Ulm - Ehingen

Dunkle Jahreszeit lockt Einbrecher an - Das Polizeipräsidium Ulm ist mit verstärkten Streifen unterwegs und rät zur Vorbeugung.

Am 25. Oktober begann die Winterzeit. Wenn die Nächte länger werden, beginnt auch wieder die Hochkonjunktur der Einbrecher. Diese nutzen gerade nach der Zeitumstellung die frühe Dunkelheit in den Abendstunden aus, um auf Beutezug zu gehen.

Ein Großteil der Wohnungseinbrüche wird in den Nachmittags- und frühen Abendstunden verübt. Nicht nur, aber insbesondere in diesen Zeiten wird die Polizei mit Streifen und Kontrollen verstärkt präsent sein.

Doch die Polizei allein kann Einbrüche nicht gänzlich verhindern. Hier ist sie auch stark auf die Mithilfe der Bevölkerung angewiesen: Gekippte Fenster und Terrassentüren, unverschlossene oder gar offenstehende Hauseingangstüren, auch an Mehrfamilienhäusern, laden Diebe geradezu ein.

Viele Einbrüche können durch richtiges Verhalten und die richtige Sicherungstechnik verhindert werden. Dass Präventionsmaßnahmen wirken, belegt der in den vergangenen Jahren festgestellte Anteil an Einbruchsversuchen. Immer mehr Täter scheitern offenbar an den Sicherungseinrichtungen der Wohnungen oder werden gestört. Schon durch einfache Maßnahmen kann jeder etwas für seine Sicherheit tun und seine Wohnung oder sein Haus technisch optimieren. Für die Einbrecher ist es wichtig, dass alles möglichst schnell geht. Leisten Fenster und Türen erheblichen Widerstand, geben die Ganoven ihr Vorhaben schnell auf. Gerade bei Neu- oder Umbauvorhaben lassen sich Sicherungsmaßnahmen kostengünstig umsetzen.

Ergänzend möchten die Polizeireviere des Polizeipräsidiums Ulm auf die bundesweite Kampagne "K-Einbruch" hinweisen, die sich speziell mit der Prävention des Wohnungseinbruches befasst. Auf der Internetseite www.k-einbruch.de erhalten Sie neben Verhaltenstipps auch produktneutrale Informationen zu geeigneter Sicherungstechnik. Des Weiteren können Sie sich durch ein interaktives Haus klicken, das diejenigen Stellen an Haus und Wohnung aufzeigt, die besonders gesichert werden sollten.

Wer einige Tipps beherzigt, macht es den Einbrechern nicht ganz so leicht:

- Schließen Sie auch bei kurzer Abwesenheit Ihre Haus- und Wohnungstüre immer ab. Am besten zweifach. Denken Sie auch daran: Gekippte Fenster sind offene Fenster.
- Verschließen Sie immer Balkon- und Terrassentüren und sichern Sie sie möglichst mit mechanischen Sicherungen.
- Verstecken Sie Ihren Schlüssel niemals außerhalb der Wohnung, denn Einbrecher kennen jedes Versteck.
- Rollläden sollten nur zur Nachtzeit und keinesfalls tagsüber geschlossen werden, schließlich wollen Sie nicht schon auf den ersten Blick ihre Abwesenheit signalisieren. Lassen Sie in ihrer Abwesenheit in verschiedenen Räumen das Licht brennen. Eine Zeitschaltuhr kann hier gute Dienste leisten.
- Beauftragen Sie jemanden, der bei längerer Abwesenheit den Briefkasten leert.
- Halten Sie in Mehrfamilienhäusern den Hauseingang auch tagsüber geschlossen. Prüfen Sie, wer ins Haus will, bevor Sie den Türöffner drücken und achten Sie auf Fremde im Haus. Sorgen Sie dafür, dass Keller- und Bodentüren stets verschlossen sind.

Empfehlungen für "aufmerksame Nachbarn":

- Achten Sie auf verdächtige Personen, Fahrzeuge oder Fremde auf dem Nachbargrundstück. Rufen Sie bei verdächtigen Wahrnehmungen oder bei Gefahr (Hilferufe, ausgelöste Alarmanlage) sofort über Notruf 110 die Polizei.

Mitteilungen des VdK-Ortsverbandes

Sozialverband VdK fordert: Schutzplatz muss auch für Frauen mit Behinderungen erreichbar sein!

Zur ersten Landtags-Beratung des Gewalthilfeausführungsgesetzes im Oktober fordert der Sozialverband VdK die Landesregierung auf, sicherzustellen, dass auch Frauen mit geringen finanziellen Mitteln und Frauen mit Behinderungen den Schutzplatz tatsächlich erreichen können. „Der Ausbau der Schutz- und Beratungsangebote ist vor dem Hintergrund der strukturellen Lücken im Gewalthilfesystem in Baden-Württemberg ein notwendiger Schritt und ausdrücklich zu begrüßen. Die Landesregierung muss jedoch sicherstellen, dass auch Frauen mit geringen finanziellen Mitteln und Frauen mit Behinderungen den Schutzplatz tatsächlich erreichen können“, fordert Hans-Josef Hotz, Vorsitzender des Sozialverbands VdK Baden-Württemberg, in seiner Presseerklärung.
„Künftig soll eine koordinierende Stelle die betroffenen Frauen an einen bedarfsgerechten Schutzplatz vermitteln. Das ist gut. Das Land muss jedoch sicherstellen, dass alle Frauen diesen Schutzplatz auch erreichen können. Frauen, die sich aus einer Gewaltsituation lösen, haben oft nicht die finanziellen Mittel, um weite Strecken zurückzulegen. Das betrifft insbesondere wohnungslose Frauen und Frauen mit Behinderungen. Frauen mit Behinderungen stoßen auf Barrieren im öffentlichen Raum und im ÖPNV, brauchen eine Assistenz oder Begleitperson. Wir fordern das Land auf, die Erreichbarkeit des Schutzplatzes für alle Frauen im Land sicherzustellen. Außerdem geben wir zu bedenken, dass die Finanzierung des Gewalthilfeausführungsgesetzes an die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gekoppelt werden soll. Das gibt Anlass zur Sorge – insbesondere vor dem Hintergrund der finanziellen Situation der Kommunen im Land, die für den Gewaltschutz und die Beratung vor Ort zuständig sind“, sagt VdK-Landesvorsitzender Hans-Josef Hotz.

Landesweites Bündnis gegen Einsamkeit gegründet: Sozialverband VdK Baden-Württemberg ist Gründungsmitglied

56 Organisationen bündeln ihre Kräfte und gründeten am 2. November im Stuttgarter Hospitalhof ein landesweites Bündnis gegen Einsamkeit. Die Gründungsmitglieder des Bündnisses gegen Einsamkeit stammen aus Organisationen, die landesweit tätig sind. So umfasst das Bündnis neben großen Verbänden aus Wohlfahrt und Gesundheitswesen, den kommunalen Landesverbänden und insgesamt vier Landesministerien auch die Vertretungen besonders gefährdeter Risikogruppen. Gründungsmitglied ist auch der Sozialverband VdK Baden-Württemberg. VdK-Landesvorsitzender Hans-Josef Hotz unterzeichnete die Bündniserklärung.
„Wir machen uns gemeinsam auf den Weg zu mehr Verbundenheit“, sagt Sozialminister Oliver Hildenbrand auf der Gründungskonferenz. „Einsamkeit betrifft Menschen in allen Lebensphasen. Sie hat ernste persönliche und gesellschaftliche Folgen. Mit dem Bündnis wollen wir für das Thema sensibilisieren, bestehende Initiativen stärken und eine wirksame Landesstrategie gegen Einsamkeit entwickeln.“ Gemeinsam werden die Bündnispartnerinnen und Bündnispartner in den kommenden Monaten an einer Landesstrategie gegen Einsamkeit arbeiten. Dazu sind Strategietreffen sowie Netzwerkveranstaltungen in allen vier Regierungsbezirken des Landes geplant.

Neue digitale Ausgabe des Magazins SBV*direkt*: Rechte und Pflichten der Schwerbehindertenvertretung

Anfang Dezember erscheint die neue Ausgabe von SBV*direkt*. Darin stellt der Sozialverband VdK unter anderem die Aufgaben, Rechte und Pflichten der Schwerbehindertenvertretung vor. In der Ausgabe 04/2026 gibt es darüber hinaus einen genauen Blick auf die geplanten Einsparungen in der Eingliederungshilfe – und ihre direkten Auswirkungen auch auf die betriebliche Teilhabe.

SBV*direkt* ist das E-Magazin des Sozialverbands VdK rund um betriebliche Teilhabe und Inklusion. Also ein Muss für Vertrauenspersonen von Menschen mit Behinderung, Inklusionsbeauftragte, Betriebs- und Personalräte und andere in der Inklusionsarbeit aktive oder daran interessierte Menschen. Das digitale Magazin SBV*direkt* erscheint viermal jährlich. Sie können SBV*direkt* kostenfrei abonnieren: https://bw.vdk.de/angebote/sbv/e-magazin-sbvdirekt/

Mit der Aktivrente steuerfrei hinzuverdienen

Rentenbeziehende, die das Regelalter vollendet haben, können bis zu 2.000 Euro steuerfrei hinzuverdienen. Möglich macht das die Aktivrente, die zum 1. Januar 2026 in Kraft getreten ist. Die Aktivrente macht es für viele Menschen attraktiver im Ruhestand zu arbeiten, obwohl sie bereits die gesetzliche Regelaltersgrenze erreicht haben. Anders als der Name vermuten lässt, ist die Aktivrente keine zusätzliche Rentenart und somit auch keine Leistung der gesetzlichen Rentenversicherung. Vielmehr handelt es sich dabei um einen Steuerbonus.
Die Aktivrente gilt ausschließlich für Steuerpflichtige mit Einkünften aus nichtselbstständiger Arbeit ab Erreichen der Regelaltersgrenze. 2026 überschreitet der Geburtsjahrgang 1960 die für ihn geltende Regelaltersgrenze von 66 Jahren und vier Monaten. Ab Geburtsjahrgang 1964 wird die Regelaltersgrenze mit Vollendung des 67. Lebensjahres erreicht. Die Begünstigung erfolgt unabhängig davon, ob der Steuerpflichtige eine Rente bezieht, den Rentenbezug aufschiebt oder überhaupt Anspruch auf eine Rente hat. Für Selbstständige, Minijobber und Beamtinnen und Beamte gilt die Aktivrente nicht. Die Aktivrente hat keinen Einfluss auf die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung. Man muss für die Aktivrente keinen Antrag stellen: Der Steuerfreibetrag wird von der Beschäftigungsstelle bei Berechnung der Lohnsteuer automatisch berücksichtigt.

Postagentur Oberstadion

Vorübergehend geänderte Öffnungszeiten

Aufgrund eines krankheitsbedingten Personalausfalls bleibt die Postagentur Oberstadion vom **25. November bis einschließlich 31. Dezember 2026 jeweils mittwochs und freitags vormittags von 9 bis 11 Uhr geschlossen.**
Alle übrigen Öffnungszeiten bleiben unverändert.
Wir bitten um Verständnis für diese vorübergehende Einschränkung. Vielen Dank!
Ihre Gemeinde Oberstadion

Gemeindebücherei Oberstadion

Liebe Leserinnen und Leser,

im Dezember ist die Bücherei am **Samstag, 5. Dezember 2026**, von 9 – 11 Uhr geöffnet.

Bücherflohmarkt
Wir dürfen Sie wieder herzlich zu unserem Bücherflohmarkt vom von **Dienstag, 1. Dezember bis Freitag, 18. Dezember** einladen. Während der Öffnungszeiten haben Sie die Möglichkeit an unserem Bücherflohmarkt-Tisch im Eingangsbereich des Rathauses günstig Bücher, CDs, Spiele und Zeitschriften zu erwerben.

Weihnachtsferien
Die Bücherei ist von **Mittwoch, 23. Dezember 2026 bis Freitag, 15. Januar 2027** geschlossen.
Ab Dienstag, 12. Januar 2027 sind wir wieder für Sie da.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Öffnungszeiten:
Dienstag: 15.00 bis 17.00 Uhr
Donnerstag: 18.00 bis 19.00 Uhr
Freitag: 15.00 bis 17.00 Uhr
Jeden 1. Samstag im Monat während der Schulzeit: 9.00 bis 11.00 Uhr

Telefon: 07357/9214 – 14
E-Mail: buecherei@oberstadion.de
Online-Katalog: *oberstadion.buchabfrage.de*

Gemeinde Untermarchtal

Die Gemeinde Untermarchtal sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Pädagogische Fachkraft (m/w/d) (§ 7 KiTaG)
in Teilzeit (50%) für unseren 2,5 Gruppigen Kindergarten.

Du hast Freude daran, Kinder auf ihrem Weg zu begleiten, ihre Entwicklung zu fördern und ihnen jeden Tag mit Herz und Engagement zu begegnen? Dann bist Du bei uns genau richtig!

Über uns: Unser Kindergarten bietet ein liebevolles und familiäres Betreuungsumfeld für maximal 65 Kinder. Wir setzen auf eine ganzheitliche Pädagogik, die den Kindern Raum für eigene Entfaltung und Entdeckungen gibt. Wir arbeiten nach dem Teiloffenen Konzept. Unsere Betreuungszeiten beinhalten auch verlängerte Öffnungszeiten, sowie Ganztagsbetreuung.

Das bieten wir dir:

- Ein herzliches und engagiertes Team
- Eine wertschätzende Arbeitsatmosphäre
- Raum für eigene Ideen und pädagogisches Gestaltungsmöglichkeiten
- Möglichkeiten zur Fort- und Weiterbildung
- Eine abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit
- Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit auf Augenhöhe
- Leistungsgerechte Vergütung nach TVöD
- Jobbike Fahrradleasing
- Befristetes Beschäftigungsverhältnis aufgrund einer Elternzeitvertretung mit der Aussicht auf Weiterbeschäftigung

Wir haben Dein Interesse geweckt? Dann senden eine aussagekräftige Bewerbung bis 11.12.2026_in schriftlicher Form an das Bürgermeisteramt Untermarchtal, Bahnhofstraße 4, 89617 Untermarchtal.

Für weitere Informationen steht dir Herr Bürgermeister Bernhard Ritzler unter der Telefonnummer 07393/917383 oder bm@gemeinde-untermarchtal.de zur Verfügung.
Für nähere Auskünfte hinsichtlich des Aufgabengebietes steht dir die Kindergartenleitung Elke Lang unter der Telefonnummer 07393/8730213 oder kindergarten-leitung@gemeinde-untermarchtal.de zur Verfügung.

Veranstaltungen, Anzeigen und Vereinsnachrichten





Veranstaltungen und Vereinsnachrichten

Senioren-Treff

Am **Mittwoch**, den **02.Dezember** 2026, laden wir euch recht herzlich zu einem **Spielenachmittag** ab 14.00 Uhr im DRK-Heim ein.
das Seniorenteam

Seniorentreff- Seniorengymnastik

Liebe Seniorinnen und Senioren,
die besinnliche Weihnachtszeit steht vor der Tür und wir möchten sie gerne gemeinsam mit Ihnen feiern!
Wir laden Sie ganz herzlich zu unserer diesjährigen **Adventsfeier** am **Mittwoch**, den **16. Dezember** 2026 ab **14.00 Uhr** im **DRK-Heim** ein.
Wir starten den gemütlichen Nachmittag mit einer besinnlichen Andacht. Anschließend ist für Ihr leibliches Wohl bestens gesorgt:
Wir lassen es uns bei Kaffee und leckeren Kuchen gut gehen, und auch für ein kleines Essen am Abend ist gesorgt. Zudem hat sich der Nikolaus mit seinem Knecht Rupprecht angekündigt.

Damit wir besser planen können, bitten wir um **Anmeldung** bis zum **12.12.**2026 bei **Vroni Fiderer** Tel. **07357/1821.**

Wir freuen uns sehr auf einen schönen, besinnlichen Nachmittag mit Ihnen!
das Seniorenteam

LandFrauenvereinigung Oberstadion und Umgebung e.V.

Einladung zur Adventsfeier der Landfrauen

„ADVENTSZEIT ist,
wenn in langen dunklen Nächten
ein Licht die Welt erhellt.“

Liebe Landfrauen und alle, die uns gern unverbindlich kennenlernen und mitfeiern möchten,

am **Dienstag, 8. Dezember 2026** laden wir herzlich zu unserer Adventsfeier ein.

Wir feiern im **Gasthaus Sand in Oberstadion ab 18:30 Uhr** und freuen uns auf einen stimmungsvollen Adventsabend mit Euch.

Lasst uns den Zauber der Adventszeit gemeinsam genießen.

Viele Grüße Eure Landfrauen

Rupertshofer Weihnachtsmarkt

Lichterglanz, Feuertonnen, weihnachtliche Verkaufstände und Leckereien !

Wir laden Sie herzlich zum 5. Rupertshofer Weihnachtsmarkt ein!

Am Samstag, den 28. November 2026, ab 16:00 Uhr. hinter dem Bürgerhaus in Rupertshofen

Genießen Sie mit Familie, Freunden und Bekannten ein paar schöne Stunden bei heißen und kalten Getränken sowie verschiedenen kulinarischen Köstlichkeiten.
Gegen 18:00 Uhr kommt der Nikolaus mit Knecht Ruprecht und hat für unsere kleinen Besucher natürlich auch eine Kleinigkeit dabei.
Kommen Sie vorbei, genießen Sie die vorweihnachtliche Atmosphäre und verbringen Sie mit uns ein paar gemütliche Stunden.
Wir freuen uns auf Sie!
Benzger e.V.
Freiwillige Feuerwehr Rupertshofen
Ministranten

SV Unterstadion – Abt. Fußball -

Spielbericht: SV Unterstadion – TV Wiblingen

Am vergangenen Samstag empfing der SV Unterstadion den TV Wiblingen auf heimischem Rasen. Während die Reserve einen deutlichen 5:1-Heimsieg feiern konnte, musste sich die erste Mannschaft trotz einer zwischenzeitlichen Zwei-Tore-Führung am Ende mit einem 2:2-Unentschieden zufriedengeben.
Die zweite Mannschaft geriet bereits in der 3. Minute in Rückstand, zeigte jedoch die richtige Antwort. Durch einen Doppelschlag von Michael Fiderer (13.) und Mirwaiz Khairkhah (14.) konnte der SVU die Partie innerhalb kürzester Zeit drehen. Noch vor der Halbzeit erhöhte Daniel Leilei in der 39. Minute auf 3:1. Im zweiten Durchgang schraubten Christian Buck (54.) und Jonas Schosser (60.) das Ergebnis weiter in die Höhe und sorgten für einen deutlichen 5:1-Heimerfolg.
Die erste Mannschaft konnte bereits in der 12. Minute in Führung gehen. Nach einem langen Ball von Julian Schosser umkurvte Artur Lorenz den gegnerischen Schlussmann und schob zur 1:0-Führung ein. In der 36. Minute konnte der SVU seine Führung weiter ausbauen. Nach einem Angriff der Heimelf landete ein Querschläger bei David Ege, der den Ball mit einem platzierten Abschluss im rechten unteren Toreck

unterbrachte. Kurz vor dem Halbzeitpfiff gelang den Gästen allerdings der Anschlusstreffer. Nach einem Angriff über die Außenbahn scheiterte der Wiblinger Stürmer zunächst an einem SVU-Verteidiger, ehe er den Nachschuss zum 2:1 verwerten konnte. In der 60. Minute musste der SVU schließlich auch den Ausgleich hinnehmen. Nach einem Eckball der Gäste konnte der Ball im eigenen Strafraum nicht entscheidend geklärt werden, sodass Wiblingen mit seinem zweiten Treffer den 2:2-Endstand besiegelte.
Angesichts der zwischenzeitlichen 2:0-Führung wären für den SVU durchaus drei Punkte möglich gewesen. Dennoch bleibt die erste Mannschaft nun seit sechs Spielen in Folge ungeschlagen.
Am kommenden Sonntag, den 29.11., bestreitet die erste Mannschaft um 14:30 Uhr ihr letztes Heimspiel in diesem Kalenderjahr. Der SVU freut sich nochmals auf zahlreiche Zuschauer und lautstarke Unterstützung zum Heimspielabschluss!

Winterzauber am Sportheim in Unterstadion



Wenn es draußen früh dunkel wird und die Feuertonnen knistern, ist es wieder so weit: Am **Freitag, 4. Dezember 2026**, laden die aktiven Fußballer des SV Unterstadion ab **16 Uhr** zum traditionellen Winterzauber am Sportheim Unterstadion ein.
Bei leckeren Getränken und warmen Speisen kann man sich in gemütlicher Runde auf die Adventszeit einstimmen.
Der Musikverein Lyra und der Schulchor sorgen mit ihren Beiträgen für festliche Klänge. Für die kleinen Gäste dürfte es besonders spannend werden, denn auch in diesem Jahr hat sich ein ganz besonderer Besucher mit seinem treuen Begleiter angekündigt.
Wer noch ein liebevolles Geschenk oder schöne Dekoration für die eigenen vier Wände sucht, kann in diesem Jahr an einem großartigen Angebot an Schmuck und Weihnachtsartikeln stöbern.
Wie gewohnt findet auch in diesem Jahr wieder unser Christbaumverkauf statt. Auf Wunsch liefern wir Ihren Baum sogar im gesamten Winkelgebiet bequem nach Hause.
Neu ist eine Fotobox, an der sich Familien und Freunde in weihnachtlicher Kulisse eine bleibende Erinnerung an den Abend mitnehmen können. Später am Abend öffnet dann wieder die Winterbar und lädt zum geselligen Ausklang ein.
Die Aktiven des SVU freuen sich auf viele bekannte und neue Gesichter und auf einen stimmungsvollen Abend mit Ihnen.

SV Unterstadion – Abt. Tischtennis -

Ergebnisse vom letzten Spieltag:
SV Unterstadion - RSV Ermingen 9:4
SV Unterstadion - Sport-Club Bach 9:4
SV Unterstadion II - SC Staig IV 1:9

Nächster Spieltag:
Sa. 28.11.2026
10:00 Uhr / SSV Ulm 1846 V - SV Unterstadion (Jugend)
17:30 Uhr / TTC Ehingen II - SV Unterstadion II
18:00 Uhr / TSG Oberkirchberg II - SV Unterstadion

Mi. 02.12.2026 - Bezirkspokal Jugend
19:00 Uhr / TV Merklingen - SV Unterstadion

Kirchliche Mitteilungen der Evangelischen Kirchengemeinde Rottenacker

Wochenspruch für die Woche nach dem 1.Advent:

„Siehe, dein König kommt zu dir,
ein Gerechter und ein Helfer.“

Sacharja 9, 9a

Freitag, 27. November 2026
14:30 Uhr Kidschor im Gemeindehaus
Sonntag, 29. November 2026 – 1. Advent
09:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Pfarrer Reusch)

Das Opfer am 1. Advent erbitten wir für die Aufgaben des Gustav-Adolf-Werks Württemberg. Das Gustav-Adolf-Werk ist das Diasporawerk unserer Landeskirche und unterstützt weltweit 50 kleine evangelische Partnerkirchen in ihren Aufgaben und Herausforderungen. Besonders setzen sich diese Kirchen sozialdiakonisch für die Menschen in ihrem Umfeld ein, für Menschen am Rand der Gesellschaft, die sonst keine Unterstützung bekommen.

09:30 Uhr Kidskirche mit Proben fürs Krippenspiel

14:00 Uhr großer Seniorennachmittag

Montag, 30. November 2026
09:00 Uhr Frauenfrühstück im Advent
15:30 Uhr Bücherei bis 17:30 Uhr geöffnet (Eingang Haldengässle)

Dienstag, 01. Dezember 2026
18:35 Uhr Lebendiger Adventskalender, kath. Kirche

Mittwoch, 02. Dezember 2026
09:15 Uhr Eltern-Kind-Gruppe im Gemeindehaus
14:30 Uhr Konfirmandenunterricht
16:30 Uhr Lebendiger Adventskalender, Landfrauen im Pflegeheim St. Sebastian
20:00 Uhr Kirchenchorprobe - Weihnachtschor

Donnerstag, 03. Dezember 2026
13:00 Uhr Oifach Essa
18:35 Uhr Lebendiger Adventskalender, Jugendhausverein im Jugendzentrum

Freitag, 04. Dezember 2026
14:30 Uhr Kidschor im Gemeindehaus
18:35 Uhr Lebendiger Adventskalender, Line Dance im ev. Gemeindehaus

Samstag, 05. Dezember 2026
Weihnachtsmarkt beim Rathaus

Sonntag, 06. Dezember 2026 – 2. Advent
09:30 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Reusch)
09:30 Uhr Kidskirche
15:00 Uhr Lebendiger Adventskalender, Fischer / Skiclub am Waldhäusle

Adventskaffee - Seniorennachmittag

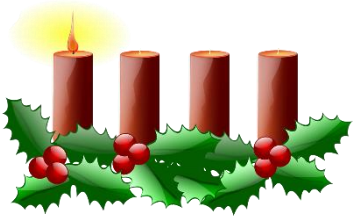

Die evangelische Jugend Rottenacker lädt alle Bürgerinnen und Bürger ab 65 Jahren ganz herzlich zu einem gemütlichen Adventsnachmittag ins evangelische Gemeindehaus in Rottenacker ein.
Am Sonntag, **29. November 2026 um 14 Uhr** bewirten Sie die KonfirmandInnen – Kidschor, Vororchester des MVE Rottenacker, Riesen des ev. Kindergartens und Andere sorgen für einen unterhaltsamen und abwechslungsreichen Nachmittag.

Einladung zum ökumenischen Frauenfrühstück



Frauenfrühstück im Advent
Herzliche Einladung zu unserem Frauenfrühstück!
Montag, 30. November 2026 von 9-11 Uhr im
ev. Gemeindehaus Rottenacker *mit Kinderbetreuung.*
Licht sein – Licht weitergeben
Gemeinsam stellen wir uns der Frage, „Wer oder was bringt Licht in mein Leben? Und für wen kann ich zum Licht werden?“
Freuen wir uns auf einen Morgen voller Begegnungen, Gedanken und Lichtblicke auf dem Weg des Lichts.
Wir freuen uns auf Ihr Kommen!
Ökumenische Frauen Rottenacker

Lebendiger Adventskalender 2026

Am 01.12.2026 starten wir mit unserem lebendigen Adventskalender in Rottenacker.
Jeden Tag vom 1. bis 24. Dezember machen wir uns auf den Weg, in und vor unterschiedliche Häuser, um dort innezuhalten, Erzählungen zu hören, uns auf Weihnachten vorzubereiten, Lieder zu singen – gemeinsam Zeit miteinander zu verbringen.
Dazu laden wir Sie herzlich ein!
Wir freuen uns auf Sie!

Bitte beachten Sie die unterschiedlichen Anfangszeiten.







Unsere Kontaktdaten:

Ev. Pfarramt Kirchstrasse 33, 89616 Rottenacker,
Tel.:07393/2298, Mail: Pfarramt.Rottenacker@elkw.de

Kirchliche Mitteilungen für die Zeit vom 28. Nov. – 06.Dez. 2026
Katholische Kirche: Oberstadion - Hundersingen - Grundsheim – Unterstadion

Öffnungszeiten Pfarrbüro Oberstadion

Dienstag, Mittwoch, Freitag	9.00 – 11.00 Uhr
Donnerstag	15.00 – 18.00 Uhr

Homepage:

Kirchengemeinde Munderkingen:	www.pfarrgemeinde-munderkingen.de
Seelsorgeeinheit Donau-Winkel:	www.se-donau-winkel.de

Pfarramt Oberstadion:	**07357-555** Fax-Nr. 07357-921080, E-Mail: stmartinus.oberstadion@drs.de
Pfarramt Munderkingen:	**07393-2282** Fax: 07393-953982, E-Mail: stdionysius.munderkingen@drs.de



Lobpreis und Anbetung in Unterstadion

Am Sonntag 06. Dezember um 19.00 Uhr findet in Unterstadion in der St. Maria und Seligen Ulrika Kirche wieder ein Lobpreis und eine Anbetung statt.
Herzliche Einladung!

Liebe Eltern der Erstkommunionkinder, liebe Erstkommunionkinder,

Die Erstkommunionkinder stellen sich an folgenden Terminen in den den Gemeinden vor: Sonntag, 29.11.2026 um 9.00Uhr in Oberstadion und am Sonntag 06.12.2026 um 9.00 Uhr in Unterstadion.

Rorate feiern wir an folgenden Terminen in den Winkelgemeinden:

Mittwoch 2. Dezember 7.00 Uhr Schülermesse Oberstadion
Samstag 5. Dezember 7.00 Uhr Grundsheim
Mittwoch 9. Dezember 7.00 Uhr Schüler Wort-Gottes-Feier Oberstadion
Samstag 12. Dezember 7.00 Uhr Hundersingen
Samstag 19. Dezember 7.00 Uhr Unterstadion
Im Anschluss sind Sie in den jeweiligen Gemeinden, herzlich zum Frühstück eingeladen!

Bußgottesdienste und Beichtgelegenheiten im Advent

Herzliche Einladung zum Empfang des Sakraments der Buße und zum Besuch der Bußgottesdienste im Advent:
Sonntag 13. Dezember 18.30 Uhr in Munderkingen

Beichtgelegenheiten im Donau-Bereich:
Samstag, 12. Dezember: 17.30 Uhr in Munderkingen
Samstag, 19. Dezember: 17.30 Uhr in Munderkingen

Beichtgelegenheiten in den Winkelgemeinden finden nur nach telefonischer Terminvereinbarungen mit Herrn Pfarrer Klug unter der Telefonnummer 07357/920 55 80 statt.

Empfang der Hl. Kommunion vor Weihnachten



Wenn Sie aufgrund Ihres Alters oder einer Krankheit keine Möglichkeit haben an der Feier der Heiligen Messe in der Kirche teilzunehmen,
aber gerne die Hl. Kommunion empfangen möchten, melden Sie sich bitte im Pfarrbüro (Tel. 07357-555).
Am Dienstag, 15. Dezember ab 10.00 Uhr wird Hr. Pfarrer Klug in unseren Winkelgemeinden die Krankenkommunion austeilen.

Adventskonzert in der St. Martinus Kirche in Oberstadion

Am 2. Adventssonntag **6. Dezember um 17.00Uhr** findet in der St. Martinus Kirche in Oberstadion ein Adventskonzert von Graf Franz-Georg von Schönborn statt.
Die St.-Martins-Chorknaben werden dieses Konzert gestalten.
Der Eintritt ist frei, um Spenden werden gebeten!

Herbergsuche

Wie schon im vergangenen Jahr möchten wir auch in diesem Jahr wieder eine Marienstatue von Familie zu Familie tragen, jeweils mit einer kurzen Andacht und Liedern willkommen heißen und beherbergen. Die Marienfigur in unserer Wohnung kann uns den Sinn der Adventszeit bewusster machen. Die Begegnungen beim Überbringen der Madonna bieten Gelegenheit zu Austausch und Gespräch. Schließlich macht uns die Herbergsuche auf eine wichtige christliche Grundhaltung aufmerksam: Wie aufnahmebereit sind wir für Gott und die Not leidenden Menschen?
Wenn Sie mitmachen möchten, dann melden Sie sich bitte im Pfarrbüro Oberstadion, Telefon 07357-555.
Auch die Personen und Familien die in den vergangenen Jahren bei der Herbergsuche mitgemacht haben, bitten wir, sich im Pfarrbüro zu melden!

Christkindlesweg Oberstadion



Einladung zum Christkindlesweg -
Entdecke den Zauber des Advents
(Für Kindergartenkinder und Ihre Eltern)
Am Samstag 19. Dezember um 16.30 Uhr & 18.00 Uhr am Wald von Mundeldingen Richtung Ingerkingen.
Anmeldung:
Annette Zoller ab 14.00Uhr Telefon: 0174/4510326
(Die Teilnehmerzahl ist begrenzt!)

Gottesdienst für Jung und Alt in der Seelsorgeeinheit Donau Winkel

Herzlich Einladung zum Treffpunkt Gottesdienst für die Seelsorgeeinheit Donau-Winkel am Mittwoch 9.12.2026 um 14.00 Uhr in die St. Dionysius Kirche in Munderkingen.
Anschließend sind Sie recht herzlich zu Kaffee und Kuchen eingeladen.

Herzliche Einladung an alle Dionysiussenioren,
neue Gäste aus den umliegenden Gemeinden sind auch herzliche Willkommen.
Zu unserem nächsten gemütlichen Beisammensein mit Kaffee, Kuchen, netten Gesprächen und einem Überraschungsbesuch am Mittwoch, 09.12.2026 **um 14.00 Uhr im Café Donaublick des Seniorenzentrum´s St. Anna laden wir sie herzlich ein. Bitte beachten Sie den geänderten Veranstaltungsort. Neue Gäste auch aus den umliegenden Gemeinden sind uns herzlich willkommen!**
Das ganze Team freut sich auf ihr zahlreiches Kommen.
Die Abholung mit dem Sonnenscheinbus zum Kaffeenachmittag am 09.12.2026
erfolgt ab 13.30 Uhr nach telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 07393/919725.

Ökumenische Hausgebet im Advent am Montag 7. Dezember 2026
"Bereite Hände"
Die Glocken der christlichen Kirchen in Baden-Württemberg laden am Abend des 7. Dezember 2026 um 19.30 Uhr wieder zum Ökumenischen Hausgebet im Advent ein. Dieses Hausgebet ist für viele Menschen inzwischen zu einer wertvollen Tradition in der Adventszeit geworden. Sie feiern gemeinsam als Familie, unter Freunden und Bekannten, als Nachbarschaft, in Gruppen und Kreisen auch über die Konfessionsgrenzen hinweg.
Die Heftchen des ökumenischen Hausgebets finden Sie in den Schriftenständen in den Kirchen der Winkelgemeinden.

Gottesdienste i. d. Seelsorgeeinheit „Donau-Winkel“

Samstag 28. November - *Segnung der Adventskränze* -
18.30 Uhr Eucharistiefeier Unterstadion
18.30 Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

Sonntag 29. November - *Segnung der Adventskränze* -
9.00 Uhr Eucharistiefeier Oberstadion
und Vorstellung der Erstkommunionkinder
9.00 Uhr Eucharistiefeier Emerkingen
9.00 Uhr Wort-Gottes-Feier Rottenacker
10.30 Uhr Eucharistiefeier Grundsheim
10.30 Uhr Eucharistiefeier Unterwachingen
10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier Munderkingen
17.00 Uhr geistl. Abendmusik Munderkingen

Montag 30. November
17.00 Uhr Rosenkranz Unterstadion
18.30 Uhr Rosenkranz Oberstadion Pfarrhof

Dienstag 1. Dezember
10.00 Uhr Gottesdienst St. Anna Munderkingen
18.30 Uhr Eucharistiefeier Grundsheim

Mittwoch 2. Dezember
7.00 Uhr Rorate Schülermesse Oberstadion
18.30 Uhr Rorate Eucharistiefeier Emerkingen

Donnerstag 3. Dezember
18.30 Uhr Eucharistiefeier Unterstadion
18.30 Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

Freitag 4. Dezember
18.30 Uhr Eucharistiefeier Oberstadion
6.00 Uhr Rorate Eucharistiefeier Munderkingen

Samstag 5. Dezember
7.00 Uhr Rorate Eucharistiefeier Grundsheim
7.00 Uhr Rorate Eucharistiefeier Hausen a. Bussen
18.30 Uhr Eucharistiefeier Hundersingen
18.30 Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

Sonntag 6. Dezember
9.00 Uhr Eucharistiefeier Unterstadion
und Vorstellung der Erstkommunionkinder
9.00 Uhr Eucharistiefeier Rottenacker
9.00 Uhr Wort-Gottes-Feier Emerkingen
10.30 Uhr Eucharistiefeier Oberstadion
10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier Munderkingen



17.00 Uhr Adventskonzert von Graf Franz-Georg von Schönborn mit den St.-Martins-Chorknaben
19.00 Uhr Anbetung und Lobpreis Unterstadion

G o t t e s d i e n s t e

Pfarrgemeinde St. Martinus, Oberstadion

1.Adventssonntag
Sonntag 29. November
9.00 Uhr Eucharistiefeier
Mitgestaltet von der Musikgruppe ***Wir singen aus dem Gotteslob!***
Vorstellung der Erstkommunionkinder und Segnung der Adventskränze
11.45 Uhr Hl. Taufe von Nils Fridolin Ziegele
aus Oberstadion
Die Kirchengemeinde Oberstadion gratuliert der Tauffamilie Ziegele zur Taufe ihres Sohns Nils Fridolin und wünscht dem Täufling Gottes Segen für seinen Lebensweg!

Mittwoch 2. Dezember
7.00 Uhr Rorate Schülermesse *Anschließend Frühstück im Martinusheim*

Freitag 4. Dezember
18.00 Uhr Rosenkranz
18.30 Uhr Eucharistiefeier
Gest. Jahrtag f. Helene u. Heinz Münzer
Gest. Jahrtag f. Theresia Epp
Gest. Jahrtag f. Eugen Schmid
Gest. Jahrtag f. Josefine Schmid

2.Adventssonntag
Sonntag 6. Dezember
10.30 Uhr Eucharistiefeier
17.00 Uhr Konzert der Gräflichen Familie von Schönborn Oberstadion mit den St.-Martins-Chorknaben

Pfarrgemeinde St. Johannes Baptist, Hundersingen

Vorabend 2. Adventssonntag
Samstag 5. Dezember
18.30 Uhr Eucharistiefeier

Pfarrgemeinde St. Maria u. Selige Ulrika, Unterstadion

Vorabend 1.Adventssonntag
Samstag 28. November
18.30 Uhr Eucharistiefeier mit *Segnung der Adventskränze*

Donnerstag 3. Dezember
18.00 Uhr Rosenkranz
18.30 Uhr Eucharistiefeier

2.Adentssonntag
Sonntag 6. Dezember
9.00 Uhr Eucharistiefeier mit *Vorstellung der Erstkommunionkinder*

Pfarrgemeinde St. Martinus, Grundsheim

1.Adventssonntag
Sonntag 29. November
10.30 Uhr Eucharistiefeier mit *Segnung der Adventskränze*
Ged. f. Josef u. Maria Halder
Ged. f. v. A. der Fam. Missel u. Fiderer
Ged. f. Lieselotte u. Ulrich Buck
Minis: Lena, Finja

Dienstag 1. Dezember
18.00 Uhr Rosenkranz
18.30 Uhr Eucharistiefeier
Minis: Lorena, Adrian

Samstag 5. Dezember
7.00 Uhr Rorate *Anschließend Frühstück im Pfarrhaus*
Minis: Maren, Lena